

Erinnerungskultur als Verwaltungsaufgabe – Der Umgang der Stadt Leipzig mit ihrer Geschichte

Bachelorarbeit
an der Hochschule Meißen (FH) und Fortbildungszentrum
zum Erwerb des Hochschulgrades
Bachelor of Laws (LL. B.)

Vorgelegt von
Paula Ehms
aus Leipzig

Meißen, 11. April 2023

Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis.....	3
1. Einleitung.....	4
2. Bedeutung und Funktion von Erinnerungskultur.....	7
2.1 Begriffsbestimmung.....	7
2.1.1 Erinnerungskultur.....	7
2.1.2 Kollektives Gedächtnis.....	9
2.1.3 Geschichtspolitik.....	11
2.2 Die gesellschaftliche Bedeutung von Erinnerungskultur.....	12
2.3 Die Bedeutung von Erinnerungskultur für die öffentliche Verwaltung.....	14
3. Handlungsmöglichkeiten der öffentlichen Verwaltung.....	17
3.1 Förderung.....	17
3.1.1 Bundesebene.....	17
3.1.2 Freistaat Sachsen.....	19
3.1.3 Kommunen.....	20
3.2 Medien der Erinnerungskultur.....	22
3.2.1 Museen.....	22
3.2.2 Kulturdenkmale.....	25
3.2.3 Straßen-/Platznamen.....	28
3.2.4 Stolpersteine.....	30
3.2.5 Ehrenbürgerschaften.....	33
4. Erinnerungskultur in Leipzig.....	34
4.1 Überblick.....	34
4.2 Beispiele des Erinnerns.....	38
4.2.1 Gedenkstätte am Ort der Großen Gemeindefynagoge.....	38
4.2.2 Richard Wagner.....	41
4.2.3 Arndtstraße.....	42
5. Fazit.....	46
Kernsätze.....	48
Anhangsverzeichnis.....	49
Anhang.....	50
Literaturverzeichnis.....	58
Rechtsprechungsverzeichnis.....	65
Rechtsquellenverzeichnis.....	65
Eidesstattliche Versicherung.....	67

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Drei Dimensionen der Erinnerungskultur.....	9
Abbildung 2: Straßennamensschild der Obernaundorfer Straße, ehemals Alexander-Alesius-Straße in Leipzig.....	29
Abbildung 3: Stolpersteine für die Familie Frankenthal am Dittrichring in Leipzig.....	31
Abbildung 4: Stolpersteine für jüdische Unfallchirurgen vor dem Haupteingang des Universitätsklinikums Leipzig.....	32
Abbildung 5: Große Gemeindesynagoge im Jahr 1900.....	39
Abbildung 6: Gedenkstein vor der Gedenkstätte am Ort der Großen Gemeindesynagoge	40

1. Einleitung

Der Umgang einer Gesellschaft mit ihrer Geschichte ist ein schwieriges, in einigen Fällen kontroverses und für manche Menschen emotionales Thema. Regelmäßig gibt es Debatten um die Aufarbeitung der Vergangenheit, wenn ein neues Museum eröffnet, ein Denkmal errichtet oder Veranstaltungen durchgeführt werden, die an Ereignisse oder Personen erinnern sollen, die die Geschichte unserer Gesellschaft prägten. Im Jahr 2005 erregte beispielsweise die Installation des Denkmals für die ermordeten Juden Europas in Berlin, auch bekannt als das Holocaust-Mahnmal, Aufsehen und sorgte für Diskussionen. Die 2710 Stelen aus Beton mitten im Herzen der deutschen Hauptstadt führen bis heute nicht nur in der Berliner Bevölkerung, sondern in der gesamten Bundesrepublik zu Kontroversen über dessen Standort, Umfang, Gestaltung und Botschaft.¹ Besonders unter Anhänger:innen² rechter Gruppierungen gab es Proteste, wie beispielsweise von dem AfD-Politiker Björn Höcke, der das Mahnmal als Denkmal der Schande bezeichnete.³

Nahezu täglich begegnen Menschen auf ihren Wegen Medien der Erinnerung und oft werden diese kaum beachtet, geschweige denn näher betrachtet. Viele nehmen sich keine Zeit, sich die einzelnen Darstellungen anzusehen oder die Schrift auf der Tafel zu lesen. Als Tourist:in schenkt man solchen Dingen noch etwas mehr Aufmerksamkeit, schließlich müssen die Besonderheiten und Geschichte eines Ortes noch erkundet werden. Als beheimatete Person hingegen sind die Straßen und Gebäude bekannt. Was den Blick anderer auf sich zieht, wird kaum bemerkt. Obwohl sie regelmäßig daran vorbei gehen, ist es möglich, dass der Großteil der Einwohner:innen kaum etwas über die Ereignisse oder die Personen, an die hier erinnert werden, erzählen können. Vielleicht wissen sie nicht einmal, was eigentlich dargestellt wird. Dabei sollte sich gerade die Bevölkerung einer Stadt mit der Vergangenheit ihrer Heimat auseinandersetzen.

Auch die Stadt Leipzig, die im Laufe der Zeit der Ort von zahlreichen bedeutenden Geschehnissen und Heimat bekannter Persönlichkeiten war, kann eine diverse Erinnerungskultur vorweisen. Museen, Schulen und Denkmäler erinnern hier an Menschen, die die Leipziger Gesellschaft prägten und an Ereignisse, die den Verlauf der Ge-

1 Vgl. Müller, Nichts war unumstritten.

2 Für eine gendergerechte Sprache wird in dieser Arbeit der Doppelpunkt als Genderzeichen verwendet.

3 Vgl. Süddeutsche Zeitung, Die Höcke-Rede von Dresden in Wortlaut-Auszügen.

schichte beeinflussten. Straßen und Plätze sind nach ihnen benannt, Gebäude und Gedenkstätten erinnern sowohl an die Errungenschaften als auch die Tiefpunkte der deutschen Vergangenheit. Die große Bedeutung dessen, wovon die Stadt Zeugin war, wird einem nahezu überall vermittelt.

Die Relevanz und besonders die Botschaften, die durch jedes einzelne Stück der Erinnerungskultur vermittelt werden sollen, sind regelmäßig Gegenstand von Diskussionen. Die jeweiligen Entscheidungsträger:innen sind sich nicht immer einig, was beispielsweise durch Denkmäler auf welche Art und Weise ausgedrückt werden soll, welche Werte wiedergespiegelt, welche Errungenschaften glorifiziert oder Taten kritisiert werden. Die Diskussionen beginnen bereits mit der Frage, woran eigentlich erinnert werden soll, also welche Themen die Aufmerksamkeit und den öffentlichen Raum erhalten dürfen. Die Frage nach der Funktion öffentlicher Erinnerung, das heißt danach, welche Botschaften vermittelt werden sollen und warum es wichtig ist, dass sich die Bevölkerung damit auseinandersetzt, bildet den Ausgangspunkt für den Entscheidungsprozess derjenigen, die für die Umsetzung solcher Projekte verantwortlich sind.

Einen wesentlichen Beitrag zu diesem Prozess leistet auch die öffentliche Verwaltung, die diese Projekte genehmigt, begleitet oder selbst initiiert und somit maßgeblich an der Gestaltung des kollektiven Gedächtnisses beteiligt ist. Mit der Aufgabe, die Stadt bürgerfreundlich und attraktiv zu gestalten, ist es der Kommunalverwaltung auch ein Anliegen, zumindest an die positiven Aspekte der Stadtgeschichte zu erinnern und daran in der folgenden Zeit anzuknüpfen. Für einen gesellschaftlichen Fortschritt müssen jedoch ebenfalls negative Seiten der Vergangenheit oder eben auch als lobenswert angesehene Teile kritisch betrachtet und reflektiert werden. Wie wichtig ist also Erinnerungskultur für das Zusammenleben in einer Stadt wie Leipzig und welche Verantwortung trägt dabei die Verwaltung? Welche Möglichkeiten hat eine Stadtverwaltung, in Zusammenarbeit mit der Politik ein historisches Bewusstsein zu prägen, sowohl in der Bevölkerung als auch bei denjenigen, die maßgeblich an den Entscheidungen und der Gestaltung der Stadt beteiligt sind?

Mit diesen Fragen beschäftigt sich diese Arbeit mit einem vertieften Blick auf Leipzig. Im Fokus steht demnach zum einen die Relevanz städtischer Erinnerungskultur und zum anderen die Rolle, die eine Stadtverwaltung in diesem Zusammenhang einnimmt. Hierfür wird zunächst der zentrale Begriff der „Erinnerungskultur“ geklärt und von den Termini „kollektives Gedächtnis“ und „Geschichtspolitik“ abgegrenzt (2.1). Anschließend wird nachgezeichnet, welche gesamtgesellschaftliche Bedeutung öffentlicher Er-

innerung zugeschrieben (2.2) und welche Funktion ihr im Hinblick auf die Kommunalverwaltung zugewiesen wird (2.3). Im dritten Kapitel wird zusammengefasst, welche Handlungsmöglichkeiten die Verwaltung bei der Vermittlung von Geschichte im öffentlichen Raum hat. Zunächst werden die bestehenden Organisationen und Stellen auf den verschiedenen Ebenen, welche sich mit der Erinnerungskultur beschäftigen, eingeführt (3.1). Im Anschluss werden ausgewählte Medien der Erinnerungskultur vorgestellt (3.2). Das vierte Kapitel dieser Arbeit widmet sich der Geschichte Leipzigs beziehungsweise dem Umgang der Stadt mit dieser Geschichte anhand von drei Beispielen. Mit Blick auf das 2001 entstandene Synagogendenkmal (4.1), den in Leipzig geborenen und umstrittenen Musiker Richard Wagner (4.2) und die nach dem Schriftsteller Ernst Moritz Arndt benannte Arndtstraße (4.3) werden beispielhaft die Gestaltungsmöglichkeiten einer Stadtverwaltung im Bereich der öffentlichen Erinnerung rekonstruiert und deren Umsetzung kritisch eingeordnet. Abschließendes Ziel der Arbeit ist es, Möglichkeiten und Grenzen einer diversen und reflektierten Erinnerungskultur, wie sie sich Leipzig vorgenommen hat als Aufgabe der Verwaltung zu hinterfragen und Chancen einer dementsprechenden Gestaltung aufzuzeigen (5.).

2. Bedeutung und Funktion von Erinnerungskultur

2.1 Begriffsbestimmung

Obwohl Formen der Erinnerungskultur in unserem Alltag so präsent sind, gestaltet es sich schwierig, den Begriff der „Erinnerungskultur“ eindeutig zu definieren und von benachbarten Bezeichnungen wie „kollektives Gedächtnis“ und „Geschichtspolitik“ abzugrenzen. Die zunächst folgende Konkretisierung basiert auf der Begriffsbestimmung innerhalb der deutschsprachigen Gedächtnisforschung, hier vor allem auf den Ausführungen des Historikers Christoph Cornelißen und der Literaturwissenschaftlerin Astrid Erll.

2.1.1 Erinnerungskultur

Der Begriff „Erinnerungskultur“ im Kontext der Geschichtsforschung wird erst seit dem 20. Jahrhundert und vermehrt seit den 1990er Jahren verwendet.⁴ Zahlreiche Versuche der Interpretation und Erklärung haben zu einer Fülle von Definitionsmöglichkeiten geführt, die sich teilweise mit thematisch verwandten Begrifflichkeiten wie dem „kollektiven“ oder „kulturellen Gedächtnis“ überschneiden und daher schwer von einander abzugrenzen sind.

Ausgehend von den Teilworten „Erinnerung“ und „Kultur“ kann eine erste vereinfachte Definition vorgenommen werden: Das Erinnern bezeichnet zunächst einen Prozess, bei dem vergangene Erfahrungen und wahrgenommene Erlebnisse reproduziert, also in das eigene Gedächtnis gerufen werden. Dabei ist jedoch zu beachten, dass eine Erinnerung niemals objektiv die Realität, sondern diese selektiv und verändert abbildet. Erinnerung ist immer gegenwartsbezogen, wird also im Kontext der jeweiligen Situation geformt und entspricht den aktuellen Bedürfnissen und Einstellungen einer Person.⁵ Als „Kultur“ wird in der Forschung das gesellschaftliche System aus gemeinsamen Attributen wie der Sprache, Werten und Normen, Traditionen, Religion, Wissenschaft und einer gemeinsamen Historie verstanden. Kultur kann nur im Kontext einer Menschengruppe und der sozialen Interaktion entstehen, ist ständig in Bewegung und kann die

4 Vgl. Cornelißen, Erinnerungskulturen.

5 Vgl. Erll, Kollektives Gedächtnis und Erinnerungskulturen, S. 6 f.

Individuen prägen, wie diese die Kultur prägen.⁶ Eine „Erinnerungskultur“ kann also als das gemeinsame Rekonstruieren und Reflektieren von einem in der Vergangenheit liegenden Ereignis, bezeichnet werden. An diesem Punkt stellt sich jedoch die Frage, wie sich Menschen an etwas erinnern können, das sie selbst gar nicht erlebt haben, sondern ihnen im Zuge ihrer Geschichtsbildung und Sozialisierung vermittelt wurde. Der Begriff „Erinnerungskultur“ bezieht sich nicht nur auf die individuellen Erinnerungen im herkömmlichen Sinne, sondern meint explizit das kollektive „sich-Vergegenwärtigen“ von Jahrzehnte und sogar Jahrhunderte langer Vergangenheit. Gemeint sind also alle Vorgänge des gemeinsamen Erinnerns und des gemeinsamen Umgangs mit der Geschichte einer Gesellschaft.

Für den Geschichtswissenschaftler Christoph Cornelißen ist „Erinnerungskultur“ ein Oberbegriff für das gemeinsame bewusste Erinnern an historische Ereignisse sowie Persönlichkeiten und Prozesse durch Individuen, soziale Gruppen oder Institutionen, welche auch eine Nation selbst sein kann. Sie kann einerseits in Übereinstimmung miteinander stattfinden, aber auch gleichzeitig Konflikte schaffen. Durch Erinnerungskulturen werden Selbstbilder von Gruppen bzw. Großgruppen beeinflusst – sie begründen das, was Angehörige einer Gruppe als ihre kulturelle Identität wahrnehmen.⁷

Nach Astrid Erll können drei Dimensionen der Erinnerungskultur unterschieden werden: die materiale Dimension, die soziale und die mentale Dimension. Die materiale Dimension beinhaltet die Medien des kollektiven Erinnerns. Es sind die Objekte, durch die eine Erinnerung zum Ausdruck gebracht und das kulturelle Gedächtnis repräsentiert wird, wie beispielsweise Gegenstände, Texte oder Monumente. Die Träger dieses Gedächtnisses werden durch die soziale Dimension beschrieben. Die Produktion, Speicherung und der Abruf von Wissen kann durch Personen, Praktiken sowie gesellschaftliche Institutionen stattfinden. Der mentalen Dimension sind die gemeinsamen Bilder und Codes einer Gruppe zuzuordnen, durch die Erinnerungen vermittelt werden können und ebenso geprägt werden. Auch die Auswirkungen auf die Vorstellungen, Denk- und Empfindungsweisen, Selbst- bzw. Fremdbilder, Werte und Normen, die in einer Gemeinschaft vorherrschen, sind Teil dieser Dimension.⁸

6 Vgl. Berek, Kollektives Gedächtnis und die gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit, S. 35 f.

7 Vgl. Cornelißen, Erinnerungskulturen.

8 Vgl. Erll, Kollektives Gedächtnis und Erinnerungskulturen, S. 99 f.

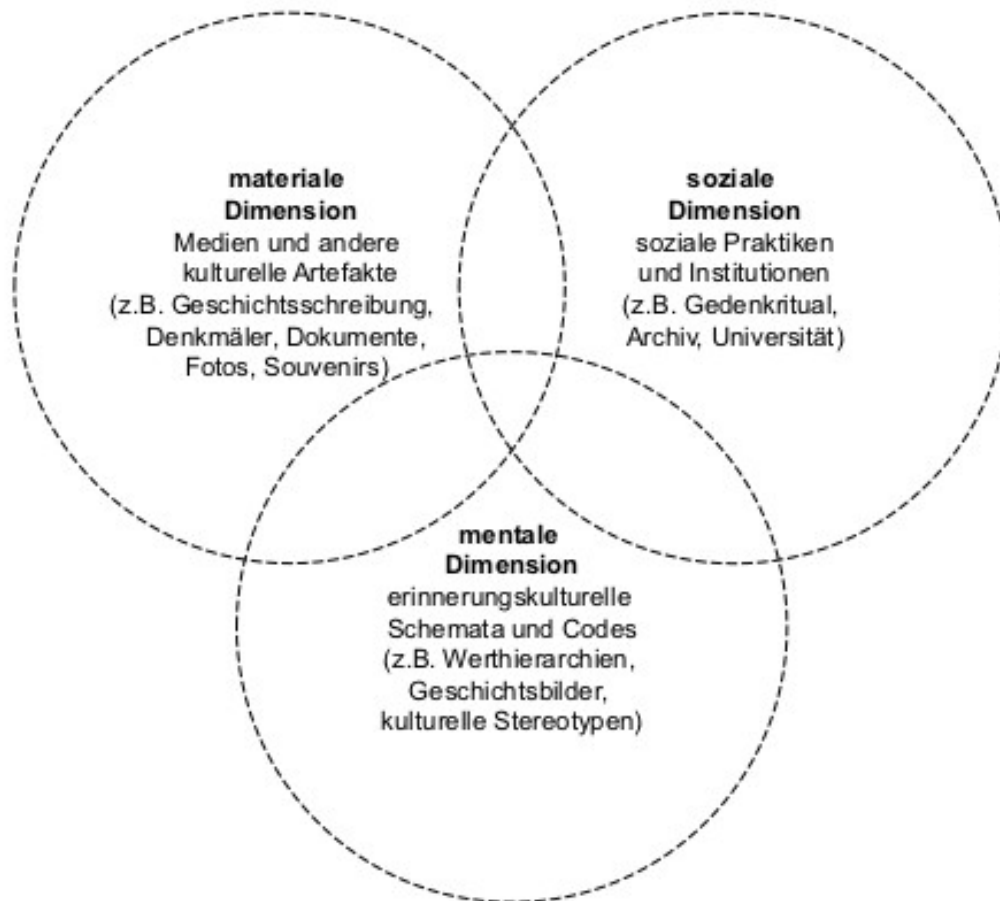


Abbildung 1: Drei Dimensionen der Erinnerungskultur⁹

2.1.2 Kollektives Gedächtnis

Da sowohl in der Forschung als auch inzwischen im allgemeinen Sprachgebrauch immer wieder auf das kollektive Gedächtnis Bezug genommen wird, wenn von öffentlicher Erinnerung die Rede ist, soll auch dieser Begriff im Folgenden kurz umrissen werden. Das kollektive Gedächtnis steht in der Tat in engem Zusammenhang mit dem Begriff der Erinnerungskultur und ist darum schwierig von ihm abzugrenzen. Beide Begriffe beziehen sich auf das Phänomen, dass Menschen sich gemeinsam der Vergangenheit besinnen. Das Erinnern ist hierbei ein Prozess, bei dem im Gedächtnis gespeicherte Informationen erneut in das eigene Bewusstsein gerufen werden. Dieser Vorgang geschieht individuell, weshalb die von dem französischen Soziologen Maurice Halbwachs geprägte Bezeichnung „kollektives“ Gedächtnis zunächst irreführend ist. Schließlich gibt es kein von einer Mehrzahl an Menschen beanspruchtes, biologisches

⁹ Quelle: Ertl, Kollektives Gedächtnis und Erinnerungskulturen, S. 100.

Nervensystem, in dem gemeinsame Erinnerungen gespeichert werden können.

Viel mehr bezieht sich diese Formulierung auf die Erkenntnis, dass das Erinnern immer sozial bedingt ist, der Mensch dabei also immer durch gesellschaftliche und nicht nur von ihm selbst ausgehende Anhaltspunkte beeinflusst wird. Dadurch ist eine Trennung von individuellem und sozialem Gedächtnis praktisch unmöglich.¹⁰ Wie bereits erwähnt, werden Erinnerungen aus der Vergangenheit stark durch die Situation der Gegenwart, in der sie reproduziert werden, geprägt. Ebenso maßgebend für die Bildung des Gedächtnisses ist der soziale Rahmen und die Kommunikation mit den Menschen, die uns als Sozialisationsinstanzen umgeben. Auch mit dem Begriff des kollektiven Gedächtnisses wird, ähnlich wie beim Begriff der Erinnerungskultur, auf einen Zusammenhang zwischen kollektiver Erinnerung, Gruppenzugehörigkeit und die Identität des Individuums verwiesen.¹¹ Zudem dienen kollektive Gedächtnisse nicht nur der Weitergabe (vermeintlich) faktischen Wissens, sondern es werden auch Denkweisen und Einstellungen vermittelt, gewissermaßen eine „kollektive symbolische Ordnung“, durch die die Menschen „vergangene Ereignisse verorten, deuten und erinnern“¹².

Aufgrund der Forschungen der beiden Wissenschaftler:innen Jan und Aleida Assmann wird heute im Kontext des kollektiven Gedächtnisses zwischen dem kommunikativen und dem kulturellen Gedächtnis unterschieden. Zum einen entsteht das Gedächtnis einzelner Personen durch die alltägliche Kommunikation mit Menschen – daher als kommunikatives Gedächtnis bezeichnet. Zeitzeugen geben beispielsweise durch mündliche Erzählungen ihre eigenen Erfahrungen weiter und schaffen so ein Gedächtnis, das allerdings nur über einen eingeschränkten Zeithorizont verfügt. Die von den Menschen auf diese Weise weitergetragenen Erinnerungen gehen maximal 80 bis 100 Jahre, also drei bis vier Generationen zurück. Mit fortlaufender Zeit verschiebt sich also auch der jeweilige Zeithorizont.¹³ Cornelißen bezeichnet das kommunikative Gedächtnis auch als „gesellschaftliches ‚Kurzzeitgedächtnis‘“¹⁴.

Das kulturelle Gedächtnis ist im Gegensatz dazu eher alltagsfern und es gibt keinen mitwandernden Zeithorizont. Das Wissen bezieht sich nicht nur auf die eigenen Erlebnisse bzw. die der Erzählenden, sondern auf Ereignisse in ferner Vergangenheit, für die es keine Zeitzeugen mehr gibt. Hier findet sich die Gegenwartsbezogenheit und Situationsabhängigkeit der Erinnerung als ein wichtiges Merkmal wieder. Und auch hier wird das Gedächtnis als stark gruppenbezogen verstanden, insofern die Mitglieder einer

10 Vgl. Cornelißen, Diktatur, Krieg, Vertreibung, S. 28.

11 Vgl. Sabine Möller, Das kollektive Gedächtnis, in: Gudehus/Eichenberg/Welzer, Gedächtnis und Erinnerung, S. 85 f.

12 Ertl, Kollektives Gedächtnis und Erinnerungskulturen, S. 13.

13 Vgl. Assmann, Kultur und Gedächtnis, S. 10 f.

14 Cornelißen, Erinnerungskulturen.

Gruppe aus der gemeinsamen Erinnerung ein Einheitsgefühl und ein Bewusstsein für ihre Eigenart entwickeln sowie zwischen Zugehörigen und Nichtzugehörigen unterscheiden.¹⁵ Wichtiger Bestandteil und weiterer Unterschied zum kommunikativen Gedächtnis sind die Institutionalisierung und Geformtheit. Das Erinnern geht über das Individuum und Gruppen hinaus und findet organisiert über Träger, beispielsweise Stiftungen, Initiativen und Institutionen statt. Die Ereignisse werden interpretiert, mythisiert und zeremonialisiert, wobei die Sinnstiftung einen wesentlichen Bestandteil darstellt.¹⁶ Das kulturelle Gedächtnis trägt also wesentlich zur Bildung eines kollektiven Selbstverständnisses bei und erhält seine Sichtbarkeit und Dauerhaftigkeit durch externe Darstellungsformen und Medien.¹⁷

Jene Darstellungsformen können unter den Begriff „Erinnerungskultur“ zusammengefasst werden. Gesellschaftliche Gruppen bzw. die Gesellschaft an sich verfügen also über ein bzw. mehrere kollektive Gedächtnisse und über mehrere Erinnerungskulturen. Diese Erinnerungskulturen können sowohl das kommunikative als auch das kulturelle Gedächtnis ausdrücken.

2.1.3 Geschichtspolitik

Ein weiterer von der Erinnerungskultur abzugrenzender Begriff ist die „Geschichtspolitik“. Dieser bezieht sich vordergründig auf die institutionellen und politischen Akteur:innen, die einen entscheidenden Einfluss auf Erinnerungskulturen haben. Geschichtspolitik ist ein Politikfeld, auf dem die Geschichte für bestimmte Interessen und politische Zwecke genutzt wird. Staatliche Akteur:innen sind beispielsweise Regierungen und die Ministerien sowie die einzelnen Gebietskörperschaften und Behörden. Daneben wird Geschichtspolitik aber auch durch nichtstaatliche Akteur:innen wie Parteien, Unternehmen, Kirchen, Museen und Medien betrieben sowie durch die Zivilgesellschaft als Opfergruppen, Geschichtsvereine oder Initiativen. An bedeutsame Ereignisse und Personen der Historie wird gezielt erinnert, wodurch eine kollektive Identität entstehen soll. Gleichzeitig führt die Verantwortung, die wir als Gesellschaft und gerade die politischen Träger in einem demokratischen System haben, zu einer Pflicht der kritischen Aufklärung und Auseinandersetzung mit der Vergangenheit. Die Geschichte wird gedeutet und interpretiert, im Falle von staatlichen Akteur:innen auch mit dem Ziel der politi-

15 Vgl. Assmann, Kultur und Gedächtnis, S. 12 f.

16 Vgl. Ertl, Kollektives Gedächtnis und Erinnerungskulturen, S. 25 f.

17 Vgl. Daniel Levy, Das kulturelle Gedächtnis, In: Gudehus/Eichenberg/Welzer, Gedächtnis und Erinnerung, S. 93.

schen Legitimierung und einem positiven Bild in der Öffentlichkeit.¹⁸

Die Vorurteile gegenüber Politiker:innen, ihre Macht nur zu ihren eigenen Interessen mit dem Ziel der Machterhaltung zu nutzen, laufen auf dem Handlungsfeld der Geschichtspolitik Gefahr, bestätigt zu werden. Durch die bewusste Beeinflussung des kollektiven Gedächtnisses, indem die Erinnerung an bestimmte Ereignisse und Personen gezielt gefördert wird, kann in manchen politischen Systemen an eine Manipulation der Bevölkerung grenzen. Entscheidungen über Regelungen und Verfahren zur Gestaltung der Erinnerungskultur werden in Form von Gesetzen und Beschlüssen durch die Politik getroffen. Sie hat damit die Verantwortung, aber auch die Chance, durch die Schaffung eines historischen Bewusstseins eine funktionierende Demokratie zu gestalten.

2.2 Die gesellschaftliche Bedeutung von Erinnerungskultur

Die Geschichtswissenschaft gilt seit der Zeit der Aufklärung als eine Prüfungsinstanz für den gesellschaftlichen Umgang mit der Vergangenheit.¹⁹ Nachdem Gesellschaften begannen, sich von den auferlegten Werten und Regeln der absolutistischen Herrscher und religiösen Elite loszulösen und eigene Meinungen und Werte zu bilden, wurde nun auch die Vergangenheit und ihre Darstellung in der Gegenwart kritisch hinterfragt. Monumente und Statuen, die an die Heldentaten und Siege großer Herrscher erinnern sollten, gab es zwar schon immer, doch die gesellschaftlichen Debatten um diese Statuen insgesamt und den Begriff der „Erinnerungskultur“ im Besonderen gibt es erst seit vergleichsweise kurzer Zeit.

Geprägt wurde dieses Forschungsfeld erst in den 1920er Jahren von dem Kulturwissenschaftler Aby Moritz Warburg und dem bereits erwähnten Maurice Halbwachs. Warburg nannte als erster den Begriff der „Erinnerungsgemeinschaft“, welcher einen Kulturkreis bestehend aus Medien wie Bildern und Gesten bezeichnen sollte. Halbwachs erklärte erstmals, dass Individuen mit ihren Erinnerungen vom sozialen Umfeld abhängig sind. Demnach sind die Erinnerungen größtenteils von der Gesellschaft festgelegt, wodurch das individuelle und das soziale Gedächtnis nur schwer zu unterscheiden sind. Allerdings erhielten die Schriften dieser Wissenschaftler zunächst kaum Aufmerksamkeit. Erst in den 1980ern wurden die Forschungen der beiden erneut aufgegriffen und beispielsweise von dem Ehepaar Assmann ergänzt.²⁰

18 Vgl. Troebst, Geschichtspolitik.

19 Vgl. Cornelißen, Diktatur, Krieg, Vertreibung, S. 28.

20 Vgl. Cornelißen, Diktatur, Krieg, Vertreibung, S. 28 f.

Am Beispiel des deutschen Gedenkens an die Zeit und Verbrechen des Nationalsozialismus wird die gesellschaftliche Bedeutung von Erinnerung besonders deutlich. Im Zentrum der auf Warburg und Halbwachs basierenden Gedächtnisforschung stand beziehungsweise steht, im deutschen wie im internationalen Kontext, die Erinnerungskultur zu den beiden Weltkriegen. Mit Blick auf die Aufarbeitung der Weltkriege wurden Unterschiede deutlich sichtbar. Dies betraf sowohl die Angehörigen der Siegermächte als auch die der Besiegten. Vor allem die Entwicklung der deutschen Politik ab 1945, ihre Geschichtspolitik und der darüber hinausgehende gesellschaftliche Umgang mit der eigenen Vergangenheit gerieten unter besondere Beobachtung. Ähnlich bei beiden Weltkriegen war das Schweigen und die Mythisierung von Kriegserfahrungen und die verstärkte Aufmerksamkeit auf die Opfer des jeweils eigenen Staates.²¹ Auch heute sind beide Kriege, besonders die Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus vielfach Gegenstand des kollektiven Gedächtnisses. Dies gibt der Gesellschaft die Chance auf Versäumnisse und Widersprüche aufmerksam zu machen.²² Das Ende der NS-Herrschaft liegt nun fast 80 Jahre zurück und durch die schwindende Zahl von Zeitzeug:innen wächst die Gefahr stetig, dass das historische Bewusstsein über diese Zeit schwindet, was auch als „Geschichtsvergessenheit“²³ bezeichnet werden kann. Ein weiteres Problem bestand in der zumeist positiven und verherrlichenden Selbstdarstellung der vorherrschenden Systeme des 20. Jahrhunderts. Das kollektive Gedächtnis unterliegt einer kalkulierten Auswahl, besonders betroffen ist dabei das nationale Gedächtnis. Lange basierte das deutsche Gedächtnis (der Mehrheit) auf einem Opfer-Bewusstsein – Scham oder gar ein Gefühl der Schuld wurden eher vermieden. Dies änderte sich nur langsam dahingehend, dass die Schuld der Täter:innen durch die Nachkommen aufgearbeitet wird und das Leid Anerkennung findet.²⁴ Die Errichtung des in der Einleitung erwähnten Holocaust-Mahnmals in Berlin markiert einen solchen Wendepunkt in der deutschen Erinnerungskultur.

Obwohl der zweite Weltkrieg und der Holocaust so viele Jahre zurückliegen hat eine kritische Erinnerungskultur nicht an Bedeutung für ein demokratisches Miteinander verloren. Der reflektierende Umgang mit diesem Teil der deutschen Vergangenheit ist heute immer noch höchst relevant. Der Aufstieg rechter Gruppierungen und die Erfolge rechtspopulistischer Parteien in den letzten Jahren zeigen die Notwendigkeit einer Aufarbeitung der Geschichte deutlich. Es gilt aus der Vergangenheit für die Zukunft zu lernen. Dies gilt für die Auseinandersetzung mit der NS-Geschichte ebenso wie für ande-

21 Vgl. Cornelißen, Erinnerungskulturen.

22 Vgl. Theile, Erinnerungskultur und Erwachsenenbildung, S. 22.

23 Salzborn, Kollektive Unschuld, S. 9.

24 Vgl. Assmann, Kollektives Gedächtnis.

re Themen. Ein reflektierter Umgang mit der Vergangenheit sollte sich auch öffentlich in der Erinnerungskultur eines Landes oder einer Stadt widerspiegeln.

Doch es ist wichtig, so auch die Forderung zivilgesellschaftlicher Gruppen, Schattenseiten der heutigen deutschen Gesellschaft zu thematisieren und zu zeigen, dass es auch in einer Demokratie Opfer von Gewalt gibt und es dem Staat und der Gemeinschaft nicht immer möglich ist, Täter:innen aufzuhalten und Betroffene zu schützen. Darum müssen Angehörige unterstützt und der Opfer gedacht werden. Gleichzeitig kann Erinnerungskultur dazu führen, dass sich Menschen politisch engagieren. Ihnen kann durch Vorbilder aufgezeigt werden, dass es sich lohnt, sich gegen Missstände und für die Demokratie einzusetzen.²⁵

Durch die Verbreitung und das Voranschreiten elektronischer Medien hat sich eine neue Welt der Visualisierung von gemeinschaftlichem Erinnern aufgetan.²⁶ Dies birgt Chancen ebenso wie Risiken, denn durch die digitalen Medien kann jede Meinung und jede Behauptung die Menschen nahezu ungefiltert erreichen und so auch das kollektive Gedächtnis beeinflussen. Ob es sich dabei um die Wahrheit handelt, ist für das Individuum dabei zunächst schwer festzustellen, was eine reflektierte Erinnerungskultur durch demokratische Institutionen unverzichtbar macht.

2.3 Die Bedeutung von Erinnerungskultur für die öffentliche Verwaltung

Auch wenn vor allem die Bürger:innen einer Stadt zum Nachdenken über Verlauf und Bedeutung von besonderen Ereignissen animiert und informiert werden sollen, ist es nicht möglich, eine Erinnerungskultur ohne die Mitarbeit der öffentlichen Verwaltung zu schaffen. Gemeinsam mit den politischen Akteur:innen entscheidet sie darüber, wo und wie Gedenken stattfinden kann. Es liegt im Interesse der Kommune, den Lebensraum interessant, kreativ und kulturell ansprechend zu gestalten, sowohl für die Menschen, die an diesem Ort leben, als auch Personen, die ihn vorübergehend besuchen und erkunden wollen. Die Förderung von Kultur fällt gemäß § 2 Abs. 1 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) in Verbindung mit Art. 28 Abs. 2 Grundgesetz sowie § 82 Abs. 2 und § 84 der Sächsischen Verfassung (SächsVerf) unter die Kategorie der freiwilligen Aufgaben. Jedoch gibt es im Freistaat Sachsen die in der Bundesrepublik einmalige Ergänzung durch das Sächsische Kulturraumgesetz (SächsKRG), welches

²⁵ Vgl. Parak/Böhnke, Kommunale Erinnerungskultur und Demokratieggeschichte, S. 28–31.

²⁶ Vgl. Cornelißen, Erinnerungskulturen.

durch § 2 die Kulturpflege zu einer Pflichtaufgabe macht. Eine Maßnahme, die vor allem vermeiden soll, dass dieser Bereich im Falle von notwendigen Haushaltseinsparungen vernachlässigt wird.²⁷ Abgesehen von den gesetzlichen Regelungen obliegt den Gemeinden und kreisfreien Städten jedoch ebenso aus gesellschaftlicher Perspektive hier eine gewisse Verantwortung.

Da der Alltag eines jeden Einzelnen überwiegend im lokalen Raum, also in der Heimatgemeinde stattfindet, ist es umso wichtiger, Erinnerungskultur im nahen Umfeld zu gestalten. Durch die Medien des Gedenkens werden Botschaften und Standpunkte vermittelt, die ebenso von dem aktuellen politischen System und seinen Akteur:innen wie von der Einwohner:innenschaft selbst geprägt wird. Bereits lange bevor es so etwas wie Nationalstaaten gab, war die Partizipation der Bevölkerung auch an der Verwaltung unverzichtbar und so ist es auch heute noch.²⁸ Soll ein möglichst umfassendes kollektives Gedächtnis geschaffen werden, müssen möglichst alle Teile der Gesellschaft an der kollektiven Erinnerung beteiligt werden. Nur so fließen möglichst viele Perspektiven ein. Die Kommunen sollten für ein demokratisches Erinnern, Menschen unabhängig ihres Alters, Herkunft oder politischen Einstellung in die Entscheidung einbeziehen, wie und woran erinnert werden soll.²⁹ So können laut dem Historiker Julius Scharnetzky beispielsweise gerade junge Menschen durch digitale Angebote erreicht werden.³⁰

Doch kommunale Erinnerungskultur braucht nicht nur eine Multiperspektivität, auch sie muss sich kontroverser beziehungsweise „negativer“ Geschichte annehmen. Ein Beispiel hierfür sind die sogenannten „Himmelfahrtskravalle“ in Magdeburg. Dort starb am 12. Mai 1994 ein Mensch durch rassistisch motivierte Taten. Die Hetzjagden von Neonazis auf ehemalige Gastarbeiter:innen in Ostdeutschland gingen nur bedingt in die kommunale Erinnerungskultur ein.³¹

Der kommunalen Verwaltung kommt nicht zuletzt die Aufgabe zu, das Engagement für die Erinnerungskultur mit den anderen Interessen der Gemeinde bzw. Stadt in Einklang zu bringen. Die Errichtung eines Denkmals etwa steht nicht selten im Konflikt mit der Förderung von Stadtgrün, Wohnungsbau oder Verkehr. Der Frage, welcher Teil der städtischen Entwicklung nun Priorität haben soll, muss sich die Verwaltung gemeinsam

27 Vgl. Kommunalpolitisches Forum Sachsen, Freiwillige, Pflicht- und Weisungsaufgaben der Kommunen in Sachsen, S. 4 f.

28 Vgl. Brandt, Erinnern demokratisch gestalten, In: Pritscha, Das Kommunalforum, S. 13.

29 Vgl. Brandt, ebd., S. 16.

30 Vgl. Peikert, Ich denke oft an Mieciu, In: Pritscha, Das Kommunalforum, S. 63.

31 Vgl. Grundmann/Klose, Geschichte hat mehr als eine Seite, In: Pritscha, Das Kommunalforum, S. 66.

mit den politischen Akteur:innen stellen und trägt dadurch wesentlich zum erinnerungs-
kulturellen Bild einer Kommune bei.³²

³² Vgl. Grunke, Soll das weg, oder darf es bleiben?, In: Pritscha, Das Kommunalforum, S. 84 f.

3. Handlungsmöglichkeiten der öffentlichen Verwaltung

3.1 Förderung

Eine der zu klärenden Fragen, wenn es um die Gestaltung von Erinnerungskultur geht, ist die nach möglichen Anlaufstellen und Partner:innen für ein solches Projekt. Neue Ideen werden zwar häufig von zivilen Initiator:innen eingebracht, doch ist für die Finanzierung und Umsetzung oft die Unterstützung durch die öffentliche Hand selbst oder durch von ihr begründete Institutionen nötig. Im Folgenden werden einige der bekanntesten Beispiele für Unterstützungsmöglichkeiten durch Bund, Freistaat und Kommunen erläutert.

3.1.1 Bundesebene

Nach dem Ende der Teilung Deutschlands begann in der wiedervereinten Bundesrepublik eine neue Phase des Erinnerns. Die Aufarbeitung der SED-Herrschaft, aber auch der NS-Diktatur, die vor 1990 in der BRD und der DDR sehr unterschiedlich behandelt wurde, wurden als neue Herausforderung für die Bundesrepublik angenommen. Im Jahr 1999 stellte die Bundesregierung die Konzeption der künftigen Gedenkstättenförderung des Bundes vor, in der die Bundesregierung die „herausragende Bedeutung der Gedenkstätten an den authentischen Orten in der demokratischen Erinnerungskultur der Deutschen“³³ hervorhebt. Demnach fördere das Erinnern an das nationalsozialistische und das stalinistische Herrschaftssystem, sowie an deren Opfer und Gegner, das Demokratieverständnis der Bundesrepublik. Die Gedenkstätten seien nicht nur Orte des Gedenkens, sondern auch Orte der Bildung und Aufklärung. Grundsätzlich verantwortlich für die Gedenkstättenarbeit seien zwar die Bundesländer und Kommunen gemeinsam mit der Zivilgesellschaft, doch der Bund wolle sich in Angelegenheit von nationaler bzw. internationaler Relevanz ebenfalls an der Förderung von Gedenkstätten beteiligen.³⁴

Mit dem Beschluss der Deutschen Bundesregierung über den Bundeshaushalt für das Jahr 2023 wurde gleichzeitig eine Erhöhung um etwa vier Prozent für den Bereich Kultur und Medien festgelegt. Von den 2,39 Milliarden Euro des Kulturetats wird auch ein

³³ Deutscher Bundestag, Konzeption der künftigen Gedenkstättenförderung des Bundes, S. 3.

³⁴ Vgl. Deutscher Bundestag, ebd., S. 3.

größerer Teil in die Erinnerungskultur investiert, für die eine Reihe an Bundesstiftungen zuständig sind. Vor allem die Aufarbeitung des Nationalsozialismus soll vorangetrieben werden. So soll beispielsweise die Stiftung Denkmal für die Ermordeten Juden Europas durch eine weitere Million Euro unterstützt werden. Das Förderprogramm „Jugend erinnert“ der Bundesstiftung Aufarbeitung erhält eineinhalb Millionen Euro.³⁵

Die Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur wurde 1998 vom Deutschen Bundestag gegründet, um sich mit der Geschichte, den Hintergründen und Auswirkungen der DDR-Diktatur auseinanderzusetzen und die Entwicklungen seit der deutschen Wiedervereinigung zu begleiten. So ist der Zweck der Stiftung gemäß § 2 des Errichtungsgesetzes³⁶, die Erinnerung an das geschehene Unrecht und die Opfer wachzuhalten und den antitotalitären Konsens in der Gesellschaft, die Demokratie und innere Einheit Deutschlands zu fördern und zu festigen. Sie fördert sowohl im deutschen Inland als auch international finanziell und inhaltlich Projekte zur Aufarbeitung der Diktaturen in der DDR beziehungsweise in der sowjetischen Besatzungszone und Ostmitteleuropa mit dem Ziel, in der Öffentlichkeit ein Bewusstsein über die Gewaltherrschaften zu schaffen.³⁷ Die Projektförderung findet vor allem im Rahmen politischer Bildungsarbeit statt, die Förderprogramme können beispielsweise Stipendien, das Austauschprogramm „Memory Work“, „Jugend erinnert“ oder Projekte zur Friedlichen Revolution und deutschen Einheit sein. Seit der Gründung der Stiftung konnten bereits mehrere Tausend Vorhaben umgesetzt werden.³⁸

Ein weiteres Förderprogramm ist das Programm „Demokratie leben!“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Durch Partnerschaften in Landkreisen und Städten bzw. Gemeinden sollen Projekte für Demokratie und Vielfalt vorangetrieben werden. Bei jeder Partnerschaft gibt es ein federführendes Amt innerhalb der kommunalen Verwaltung, welche die Verwendung der Fördermittel und die Umsetzung der Partnerschaft hinsichtlich Recht und Inhalt überwacht. Das über die Projektideen und deren Umsetzung entscheidende Gremium ist der Begleitausschuss. Dieser besteht zum einen überwiegend aus Bürger:innen und zum anderen aus Vertretenden der jeweils relevanten Bereiche der Kommunalverwaltung und anderer staatlicher Institutionen.³⁹ Seit 2015 führt auch Leipzig eine solche Partnerschaft mit dem Titel „Leipzig. Ort der Vielfalt“.⁴⁰

35 Vgl. Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, Kulturretat steigt auf 2,39 Milliarden Euro.

36 Gesetz zur Errichtung der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur.

37 Vgl. Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur, Stiftungsauftrag.

38 Vgl. Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur, Förderprogramme.

39 Vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Partnerschaften für Demokratie.

40 Vgl. Stadt Leipzig, Leipzig. Ort der Vielfalt.

3.1.2 Freistaat Sachsen

Auch auf Ebene der Bundesländer gibt es Möglichkeiten beim Engagement für eine Erinnerungskultur unterstützt zu werden. Wie bereits erwähnt, stellt der Freistaat Sachsen hinsichtlich der Kulturförderung eine Besonderheit dar, denn er hat als einziges deutsches Bundesland ein Kulturraumgesetz erlassen. Ergänzend zu Art. 11 SächsVerf zur Förderung der Kultur wird die Kulturpflege in § 2 Abs. 1 SächsKRG als eine Pflichtaufgabe der Gemeinden und Landkreise festgelegt. Hierfür wurde Sachsen in fünf ländliche und drei urbane Kulturräume untergliedert, welche gemäß § 2 Abs. 2 SächsKRG die Träger der kommunalen Kultur bei ihren Aufgaben unterstützen oder auch selbst Maßnahmen und Einrichtungen der Kultur tragen können. Im Vordergrund steht dabei nach § 2 Abs. 2 Satz 1 und § 3 Abs. 4 SächsKRG die finanzielle Unterstützung. Die Entscheidungen über die Vergabe von Fördermitteln trifft als Hauptorgan der Kulturkonvent (§ 3 Abs. 1 und 3 Satz 2 SächsKRG). In den urbanen Kulturräumen, also kreisfreien Städten, werden die Aufgaben durch die Organe der Städte wahrgenommen (§ 5 Abs. 1 SächsKRG).

Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes 1994 und der Verabschiedung ohne Befristung 2008 begann eine neue Sichtweise auf den Politikbereich Kultur.⁴¹ Die Bedeutung der kulturellen Entwicklung für den Freistaat wird durch dieses Gesetz hervorgehoben. Die in die Kultur investierten öffentlichen Ausgaben Sachsens betragen im Jahr 2020 243,98 Euro pro Einwohner:in, womit Sachsen im Vergleich mit den anderen Bundesländern auf Platz zwei hinter Berlin liegt. In Museen, Sammlungen und Ausstellungen investierte der Freistaat Sachsen mehr Mittel als alle anderen Bundesländer, in den Bereich Denkmalschutz und -pflege etwas weniger als Thüringen.⁴²⁴³

Auch auf Landesebene gibt es durch die öffentliche Hand finanzierte Stiftungen, die sich mit der Erinnerungskultur auseinandersetzen. 1994 begründete die Sächsische Regierung durch einen Kabinettsbeschluss die Stiftung Sächsische Gedenkstätten, 2003 folgte das Sächsische Gedenkstättenstiftungsgesetz⁴⁴ (SächsGedenkStG).⁴⁵ Aufgabe der Stiftung ist landesweit der Erhalt von Orten politischer Verbrechen durch die nationalsozialistische und die SED-Diktatur zum Zwecke der politisch-historischen Bil-

41 Vgl. Sächsische Landeszentrale für politische Bildung, Kulturräume.

42 Siehe Anhang 1.

43 Vgl. Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Kulturfinanzbericht 2022, Abb. 3.3–1, 4.4–2, 4.5–2.

44 Gesetz zur Errichtung der Stiftung Sächsische Gedenkstätten zur Erinnerung an die Opfer politischer Gewaltherrschaft.

45 Vgl. Stiftung Sächsische Gedenkstätten, Fakten & Zahlen Die Stiftung Sächsische Gedenkstätten auf einen Blick.

dung. Besucher:innen der Gedenkstätten sollen sich mit dieser Geschichte beschäftigen und zum Einsatz für Menschenrechte und demokratische Werte motiviert werden.⁴⁶ Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 3 SächsGedenkStG gilt es, die Opfer zu ehren, den Widerstand zu würdigen und die Strukturen und Methoden der Herrschaftssysteme zu dokumentieren. Hierfür wird die Stiftung durch jährliche Zuschüsse vom Freistaat Sachsen gefördert (§ 4 Abs. 1 Satz 1 SächsGedenkStG). Auch Museen, Gedenkstätten und Initiativen in Leipzig werden durch die Stiftung unterstützt (§ 2 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2, Abs. 4 Satz 2 Nr. 1 und 2, Abs. 5 Satz 2 Nr. 3 SächsGedenkStG).

Wer finanzielle Unterstützung bei der Umsetzung von erinnerungskulturellen Projekten benötigt, hat schließlich auch die Möglichkeit beim Freistaat Sachsen selbst Fördermittel zu beantragen. Hierfür wurde 2021 die Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zur Förderung des Gesellschaftlichen Zusammenhalts (FRL GeZus) erlassen. In Teil 2 der Richtlinie, unter Buchstabe D sind die Bestimmungen zu Maßnahmen im Bereich Erinnerungskultur geregelt. Demnach sind Zweck (I.) der Förderung die Erforschung, Aufarbeitung sowie Bekanntmachung des im Gebiet des heutigen Sachsens geschehenen staatlichen Unrechts. Die historischen Vorgänge sollen erforscht, individuelle Schicksale aufgearbeitet und die Ergebnisse öffentlich zugänglich gemacht werden. Gegenstand der Förderung (II.) können gesellschaftlich bedeutsame und wissenschaftliche Aufarbeitungen, Öffentlichkeitsarbeit und Bildungsmaßnahmen, die Erhaltung ehr- und gedenkwürdiger Orte sowie die Pflege bzw. Instandhaltung von historisch bedeutsamen Friedhöfen sein. Die Zuwendungen empfangen (III.) können neben Vereinen, Verbänden und Stiftungen auch Kommunen.

3.1.3 Kommunen

Ebenso können auch durch die Kommunen Förderungen gewährt werden. So gibt es zum Beispiel die Fachförderrichtlinie der Landeshauptstadt Dresden zur kommunalen Kulturförderung (FFRL KomKulturFö LHD) oder die Fachförderrichtlinie der Stadt Leipzig über die Förderung freier kulturelle und künstlerischer Projekte und Einrichtungen (Fachförderrichtlinie Kultur). In beiden Städten werden Kunst und Kultur im Rahmen der Daseinsvorsorge gefördert (Nr. 1 Abs. 1 FFRL KomKulturFö LHD und Nr. 1 Fachförderrichtlinie Kultur) und können Mittel zur institutionellen oder auch projektbezogenen Förderung beantragt werden (Nr. 2 FFRL KomKulturFö LHD und Nr. 5 Fachförder-

46 Vgl. Stiftung Sächsische Gedenkstätten, Aufgaben & rechtliche Grundlagen.

richtlinie Kultur). Dresden möchte dadurch auch nicht überwiegend kommerzielle Vorhaben und Einrichtung unterstützen, um eine diverse Kulturlandschaft zu schaffen (Präambel der FFRL KomKulturFö LHD). Ziel der Stadt Leipzig ist laut Richtlinie beispielsweise die Unterstützung von Vorhaben der kulturellen Infrastruktur, des kulturellen Austauschs und von Kooperationsprojekten (Nr. 2.2 Fachförderrichtlinie Kultur).

Innerhalb der Kommunalverwaltungen gibt es zusätzlich eigene Organe, die sich mit der Gestaltung von Kunst und Kultur beschäftigen, wie in Leipzig das Kulturamt, welches für das Erreichen und die Fortentwicklung der Ziele der Stadt in Hinblick auf die Kultur zuständig ist. Es fungiert als Vermittler zwischen den verschiedenen Akteur:innen, wie beispielsweise zivilgesellschaftlichen Gruppen und der Stadt und trägt die Verantwortung für mehr als 350 Denkmäler in Leipzig. Außerdem führt es regelmäßig Veranstaltungen, Gedenkprogramme und Preisverleihungen durch. Das Kulturamt betreibt unter anderen auch das Stadtgeschichtliche Museum.⁴⁷ Zudem unterstützt der Beirat „Kunst im öffentlichen Raum und Kunst am Bau“ als Fachbeirat des Leipziger Stadtrats seit 2022 die Stadtverwaltung. Bestehend aus Expert:innen aus den Bereichen Kunst und Architektur sowie Vertretenden der Stadtratsfraktionen ist es Aufgabe des Beirats sich durch Beratung an der Entwicklung von Programmen zu beteiligen. Des Weiteren prüft er, inwiefern die Projekte unter Betrachtung des stadtgesellschaftlichen Bedarfs in das kunsthistorische Stadtbild passen.⁴⁸

Bei der Stadt Leipzig gibt es außerdem weitere Fachbeiräte für die Kulturförderung, wie beispielsweise den Fachbeirat Stadtgeschichte. Sie beraten gemeinsam mit dem Kulturamt jährlich zu über 500 Anträgen auf Kulturprojektförderung. Die Verwaltung unterbreitet anschließend Fördervorschläge basierend auf den von den Fachbeiräten gesetzten Prioritäten mit dem Ziel, ein Einvernehmen mit dem Fachausschuss Kultur zu erreichen.⁴⁹ Für das Jahr 2023 wurden für Projekte der Stadtgeschichte Fördermittel von über 130.000 Euro bewilligt, in die institutionelle Förderung im Bereich Stadtgeschichte werden mehr als 300.000 Euro investiert.⁵⁰

Als ein weiteres erinnerungspolitisches Gremium ist der Leipziger Kulturrat zu nennen, welcher den Stadtrat, dessen Fachausschuss Kultur und die Stadtverwaltung in Sachen Kulturpolitik berät und zwischen den Interessen der Einrichtungen der Stadt und denen der kulturschaffenden Akteur:innen vermittelt. Diese sollen in die Entschei-

47 Vgl. Stadt Leipzig, Kulturamt.

48 Vgl. Stadt Leipzig, Beirat Kunst im öffentlichen Raum und Kunst am Bau.

49 Vgl. Stadt Leipzig, Fachbeiräte Kulturförderung.

50 Vgl. Stadt Leipzig, Fördermittelliste Kultur Institutionelle Förderung 2023; Stadt Leipzig, Fördermittelliste Kultur Projektförderung 2023.

dungen der Stadt einbezogen werden, um ebenso die demokratische Partizipation voranzutreiben.⁵¹

In manchen Kommunen wird der Erinnerungskultur für die Verwaltung eine solche Relevanz zugemessen, dass eigene Anlaufstellen eingerichtet werden. So ist es beispielsweise in München, wo zu Beginn des Jahres 2022 im Kulturreferat das Institut für Stadtgeschichte und Erinnerungskultur seine Arbeit aufnahm. Dessen Aufgabe ist es, die Geschichte der Stadt sichtbar zu machen und einen kritischen Umgang in Form einer dynamischen Auseinandersetzung der Einwohner:innen Münchens mit der lokalen Geschichte zu aktivieren. Dafür gibt es auch hier Kulturfördermittel für Projekte sowie Beratung für die Akteur:innen. Es werden Veranstaltungen organisiert, Geschichts- und Kulturprogramme gestaltet sowie die Forschung zur Stadtgeschichte vorangetrieben und veröffentlicht. Auch der Stadtrat und die Verwaltung werden dort in Bezug auf geschichtlich fragwürdige Straßennamen oder Erinnerungsprojekte beraten.⁵²

3.2 Medien der Erinnerungskultur

Erinnerungskultur kann auf ganz unterschiedliche Weisen gestaltet werden. Die Diversität von Kunst und Kultur lässt Raum für unzählige Formen der Erinnerung. Bekannte Beispiele sind Denkmäler und Museen sowie Straßennamen, die den Bürger:innen oftmals in erster Linie als Orientierung dienen, aber ebenfalls die Stadthistorie widerspiegeln. Daneben gibt es auch etwas unbekanntere Medien der Erinnerungskultur, wie etwa Ehrenbürgerschaften oder die von dem Hamburger Künstler Gunter Demnig entworfenen „Stolpersteine“. Aber auch herkömmliche Kunstformen wie Musik, Theater oder Filme prägen die Sichtweise auf politische und gesellschaftliche Verhältnisse der Vergangenheit und Gegenwart. Im Folgenden werden drei klassische (Museen, Kulturdenkmale und Straßennamen) und zwei unbekanntere Formen öffentlicher Erinnerung (Stolpersteine und Ehrenbürgerschaften) näher vorgestellt.

3.2.1 Museen

Für die Gestaltung von Museen gibt es keine rechtlichen Bestimmungen, weshalb sich einige Museen an den Richtlinien und Standards des Internationalen Museumsrats, dem ICOM,⁵³ orientieren. Dieser definiert das Museum als gemeinnützige, dauerhafte

51 Vgl. Stadt Leipzig, Leipziger Kulturrat.

52 Vgl. Portal München Betriebs-GmbH & Co. KG, Neues Institut für Stadtgeschichte und Erinnerungskultur.

53 International Council of Museums.

Institution im Dienste der Gesellschaft, die materielles und immaterielles Erbe erforscht, sammelt, bewahrt, interpretiert und ausstellt. Der Öffentlichkeit zugänglich und integrativ fördern Museen Diversität und Nachhaltigkeit und arbeiten und kommunizieren ethisch, professionell und mit Beteiligung der Gemeinschaft. Sie bieten verschiedene Erfahrungen für Bildung, Unterhaltung, Reflexion und Wissensaustausch.⁵⁴ Somit haben Museen eine Vielfalt an Aufgaben, die zur Prägung des kollektiven Gedächtnisses beitragen. Sie präsentieren ihre Exponate nicht nur der Öffentlichkeit, sondern ordnen diese bereits ein, wodurch die Museumsbesucher:innen in ihrem Interpretationsprozess beeinflusst werden.

Weil Museen viel Verantwortung in Bildung und für die kulturelle Entwicklung einer Gesellschaft zugeschrieben wird, hat der ICOM die Ethischen Richtlinien für Museen aufgestellt. Diese stellen eine Art Mindeststandard dar und können als Grundsätze für die Arbeit von Museen bezeichnet werden. So liegt es an ihnen, ein Verständnis für das kulturelle Erbe einer Gesellschaft durch den Einsatz von materiellen, finanziellen sowie personellen Mitteln zu schaffen, zu schützen und weiterzuentwickeln. Sie sind als die Verwalter kultureller Objekte der Öffentlichkeit gegenüber verpflichtet, ihre Sammlungen rechtmäßig zu erhalten, zu dokumentieren, zugänglich zu machen und nicht leichtfertig auszusondern. Ein Museum soll die Zeugnisse der Kultur gut pflegen und durch Forschung und Veröffentlichung zur Fortentwicklung des Wissens beitragen. Wichtig ist ebenfalls die Kooperation mit den Gemeinschaften, aus denen die Sammlungsobjekte stammen. Viele dieser kulturellen Relikte haben noch eine große Bedeutung für die Herkunftsvölker, weshalb Museen offen für die Kommunikation mit diesen Gruppen sein sollten. Abschließend geben die ICOM-Richtlinien die Verpflichtung gegenüber Recht und Gesetz, also auch vertragliche und andere rechtsverbindliche Einigungen, und eine Professionalität in der Museumstätigkeit vor. Die Mitarbeitenden sollen neben Gesetzen und Standards auch die „Würde und Ehre ihres Berufsstandes wahren“⁵⁵ und ethisch handeln. Ziele und Zweck eines Museums sollen der Öffentlichkeit bekannt werden, damit die gesellschaftliche Relevanz des kulturellen Beitrags durch Museen verdeutlicht wird.⁵⁶

Ergänzt werden die Richtlinien durch die ebenfalls vom ICOM entworfenen Standards für Museen. Diese beziehen sich verstärkt auf die Vorgehensweise bei der Umsetzung der Richtlinien. Auch hier wird wieder betont, dass Museen das Kulturerbe (bzw. Naturerbe) schützen und an die Gesellschaft weitergeben und dabei den Austausch und To-

54 Vgl. ICOM Deutschland e. V., Handlungsfelder.

55 Internationaler Museumsrat, Ethische Richtlinien für Museen von ICOM, S. 25.

56 Vgl. Internationaler Museumsrat, ebd., S. 25.

leranz unterstützen sollen. Es bestehe in der Auseinandersetzung mit der Vergangenheit eine Verbindung zur Gegenwart und Zukunft. Die erste Voraussetzung für die qualitative Arbeit eines Museums ist eine geeignete und stabile Trägerschaft. Diese kann nur durch eine gesicherte politische und gesellschaftliche Grundlage und eine verlässliche Finanzierung bestehen, durch die die langfristige Unterhaltung der Einrichtung gewährleistet ist. Des Weiteren benötigen Museen ein eigenes Leitbild und Museumskonzept, um das eigene Selbstverständnis zu klären und eine Orientierung in der Museumsarbeit zu geben. Das Leitbild enthält Auftrag, Überzeugungen und Funktionen des Museums. Es ist sowohl an die Öffentlichkeit als auch an die Mitarbeitenden gerichtet und soll sich mit den gesellschaftlichen bzw. kulturellen Veränderungen weiterentwickeln. Ergänzend dazu setzt das Museumskonzept die Einrichtung in einen gesellschaftlichen Kontext und schildert die organisatorischen, inhaltlichen und finanziellen Fundamente. Es werden mittel- und langfristige Pläne für die Entwicklung des Museums aufgestellt. Durch ein gutes Museumsmanagement kann zielgerichtet geplant, organisiert und geführt werden. Hierbei geht es vor allem um Querschnittsaufgaben wie Betriebswirtschaft und Personalplanung. Die Ressourcen sollen wirtschaftlich verwendet und die Aufgaben professionell durch qualifiziertes Personal erledigt werden. Teil des Museumsmanagements ist außerdem die Öffentlichkeitsarbeit, also Kommunikation nach innen und außen, um Besucher:innen zu erreichen und für sich zu werben.⁵⁷

In den Standards werden vier Kernaufgaben der Museen genannt: das Sammeln, Bewahren, Forschen und Dokumentieren sowie das Ausstellen und Vermitteln. Durch das Sammeln werden die Objekte beschafft und systematisch sortiert, um sie dann der Öffentlichkeit vorzustellen. Dadurch verlieren diese Gegenstände ihren alltäglichen Charakter und es wird ihnen eine Symbolik verliehen, die Objekte dienen dem Verstehen und der Erkenntnis.⁵⁸ Die zweite Aufgabe ist die dauerhafte Erhaltung der Objekte durch präventive Maßnahmen und besonderes Wissen beispielsweise über ein geeignetes Klima und Sicherheit, aber auch über die materiellen Eigenschaften und Instandhaltung des Objekts.⁵⁹ Bei der Forschung und Dokumentation steht die wissenschaftliche Untersuchung der Ausstellungsstücke im Vordergrund sowie die konsequente und umfassende Aufzeichnung.⁶⁰ Viele Museen sahen sich bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts vor allem als Forschungseinrichtung und weniger als Institution mit dem Auftrag der gesellschaftlichen Bildung.⁶¹ Durch das Ausstellen und die Vermittlung der Erkenntnisse werden diese öffentlich bekannt. Die Inszenierung und kontextuelle Darstel-

57 Vgl. Deutscher Museumsbund e. V./ICOM-Deutschland, Standards für Museen, S. 6-12.

58 Vgl. Thiemeyer, Geschichte im Museum, S. 7.

59 Vgl. Deutscher Museumsbund e. V./ICOM-Deutschland, Standards für Museen, S. 16 f.

60 Vgl. Deutscher Museumsbund e. V./ICOM-Deutschland, ebd., S. 18.

61 Vgl. Thiemeyer, Geschichte im Museum, S. 10.

lung der einzelnen Ausstellungsstücke soll einerseits Wissen übermitteln und gleichzeitig die Besuchenden unterhalten. Allerdings können diese dadurch auch in ihrer Interpretation geleitet werden. Das Museum ist ein Ort, an dem die Menschen nicht belehrt werden sollen, sondern der Austausch zwischen ihnen und anderen Interessierten, Expert:innen oder auch den Objekten selbst ermöglicht werden.⁶²

Auch die Stadt Leipzig ist Trägerin von Museen, wie beispielsweise dem Stadtgeschichtlichen Museum. In ihrem Entwicklungskonzept städtische Museen orientiert sie sich stark an den ethischen Richtlinien und Standards des ICOM. Das Leipziger Kulturamt übernimmt hauptsächlich organisatorische Funktionen, die inhaltliche Verantwortung liegt bei den Museen selbst. Laut Entwicklungskonzept existiert wie empfohlen ein eigenes Museumsmanagement und die Standards für Museen werden erfüllt.⁶³ Zu Beginn des Jahres 2020 wurde zudem eine neue Museumskonzeption beschlossen, in der u. a. der Provenienzforschung verstärkt Aufmerksamkeit geschenkt wird und eine Entgeltfreiheit in den Dauerausstellungen der städtischen Museen angekündigt wird.⁶⁴

3.2.2 Kulturdenkmale

Das historische Stadtbild prägt wie kein anders Medium das Kulturdenkmal und ist darum elementarer Bestandteil einer städtischen Erinnerungskultur. Als Kulturdenkmale werden Denkmale mit einem kulturellen und historischen Bezug verstanden. Das Sächsische Denkmalschutzgesetz (SächsDSchG) definiert Kulturdenkmale in § 2 Abs. 1 als von Menschen geschaffene Sachen, Sachgesamtheiten, Teile oder Spuren von Sachen, deren Erhaltung aufgrund ihrer geschichtlichen, künstlerischen, wissenschaftlichen, städtebaulichen oder landschaftsgestaltenden Bedeutung im öffentlichen Interesse liegt. Sie lassen sich auf unterschiedliche Weise nach Kategorien unterscheiden. Ausgehend von § 2 Abs. 5 SächsDSchG ist eine Unterteilung in Baudenkmale, also Bauwerke, Bodendenkmale, wie im Boden liegende Spuren oder Werke von Siedlungen, Gartendenkmale, also gärtnerische und landschaftliche Gestaltungen, und bewegliche Denkmale, z. B. Sammlungen, Kunstwerke oder archäologische Sacherzeugnisse möglich.⁶⁵

Der Freistaat Sachsen hat sich bereits durch Art. 11 Abs. 3 SächsVerf verpflichtet, Denkmale und andere Kulturgüter zu schützen und zu pflegen, sowie vertiefend das

62 Vgl. Thiemeyer, ebd., S. 12 ff.

63 Vgl. Stadt Leipzig, Entwicklungskonzept 2011 - 2015 städtische Museen, S. 3.

64 Vgl. Stadt Leipzig, Museum für alle - Museumskonzeption 2030.

65 Auch andere Unterteilungen sind möglich.

Sächsisches Denkmalschutzgesetz erlassen. So umfassen Denkmalschutz und -pflege gemäß § 1 Abs. 1 SächsDSchG die Überwachung des Zustandes der Kulturdenkmale, die Förderung von Bergungen und Gefährdungsabwehr sowie die Erfassung und Erforschung der Denkmale. Diese Aufgaben werden sowohl vom Freistaat selbst durch das Staatsministerium für Regionalentwicklung als oberste und die Landesdirektion Sachsen als obere Denkmalschutzbehörde, als auch von den Gemeinden und Landkreisen als untere Denkmalschutzbehörden im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit wahrgenommen (§ 2 Abs. 2 Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 1 SächsDSchG). Fachbehörden sind nach § 3a Abs. 1 SächsDSchG das Landesamt für Denkmalpflege und das Landesamt für Archäologie. Da der Freistaat die Aufgaben an die unteren Denkmalschutzbehörden überträgt, sind grundsätzlich zunächst diese zuständig und übernehmen Denkmalschutz und -pflege als Weisungsaufgaben (§ 3 Abs. 3 und § 4 Abs. 1 SächsDSchG). Gemäß § 6 Abs. 1 SächsDSchG wird beim Staatsministerium für Regionalentwicklung ein Denkmalrat gebildet, welcher bei allen grundlegenden Angelegenheiten gehört werden soll und Vorschläge für die Vergabe von Fördermitteln unterbreiten kann. Unterstützung und Beratung erhalten die Behörden außerdem durch die fachliche Mitarbeit von ehrenamtlichen Beauftragten für Denkmalpflege nach § 7 Abs. 1 SächsDSchG. Des Weiteren arbeiten die Denkmalschutzbehörden gemäß § 1 Abs. 2 Satz 2 SächsDSchG mit den Eigentümern bzw. Besitzern der Denkmale zusammen. Diese haben im Falle von Schäden und Mängeln eine Anzeigepflicht (§ 16 Abs. 1 Nr. 2 SächsDSchG) und haben die Pflicht, das Denkmal pfleglich zu behandeln, denkmalgerecht zu erhalten und vor Gefährdungen zu schützen (§ 8 Abs. 1 SächsDSchG). Eine Genehmigung der Denkmalschutzbehörde ist gemäß § 12 Abs. 1 SächsDSchG grundsätzlich Voraussetzung für die Wiederherstellung bzw. Instandsetzung, eine Veränderung oder Beeinträchtigung des Kulturdenkmals, sowie bei der Entfernung, Zerstörung oder Beseitigung eines Denkmals. Beim Verkauf eines Grundstückes mit Denkmal steht der Gemeinde bzw. im Falle einer überörtlichen Bedeutung dem Freistaat Sachsen ein Vorkaufsrecht zu, sofern dadurch die Erhaltung des Denkmals ermöglicht werden soll und das Grundstück nicht an eine Person der näheren Verwandtschaft verkauft wird (§ 17 Abs. 1 und 2 SächsDSchG). Die Belange des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege sind laut § 1 Abs. 6 Nr. 5 Baugesetzbuch auch im Baubereich bei der Aufstellung von Bauleitplänen zu beachten.

Zu Auseinandersetzungen über die Bedeutsamkeit eines Kulturdenkmals für die Öffentlichkeit kann es nicht nur bei der Errichtung kommen, sondern ebenso bei der

Frage über den Erhalt eines Denkmals. Da es im Falle von Denkmalen – im Gegensatz zu den Museen oder Straßennahmen – rechtliche Bestimmungen gibt, hat hier die Verwaltung besondere Verantwortung. Folgendes Beispiel veranschaulicht dies besonders deutlich: Im September 2018 entschied das Sächsische Oberverwaltungsgericht Bautzen über eine denkmalschutzrechtliche Streitsache, bei der der Eigentümer eines Baudenkmals die Stadt Dresden aufgrund einer von ihr erlassenen Wiederherstellungsanordnung verklagte. Der Kläger teilte sich zu einem Anteil von einem Viertel die Eigentümerschaft mit seiner Tochter für ein Grundstück, auf dem sich eine Anfang des 20. Jahrhunderts erbaute, denkmalgeschützte Villa befand. Mehrere Versuche des Klägers, eine Abrissgenehmigung für das Gebäude zu erhalten, welches zwischen 2004 und 2014 mehrfach durch Brände beschädigt wurde, scheiterten. Jedes Mal wurde die Entscheidung mit der städtebaulichen Bedeutung und weiterhin bestehenden Denkmaleigenschaft begründet. Dennoch beauftragte der Kläger 2014 ein Abbruchunternehmen, Baggerarbeiten an der Villa durchzuführen, wobei das Gebäude schließlich bis auf einige Mauerreste abgerissen wurde. Mit Bescheid der Denkmalschutzbehörde wurde auf Grundlage des § 11 Abs. 2 SächsDSchG die Wiederherstellung des zerstörten Kulturdenkmals angeordnet. Die Stadtverwaltung argumentierte, dass der Kläger das Denkmal in weniger als einem Monat ohne Genehmigung abgebrochen habe und nun sein privates Interesse hinter das Wiederherstellungsinteresse treten müsse. Außerdem habe die Anordnung eine Sanktionsfunktion, um ein Unterlaufen der Genehmigungspflicht und eine Vorbildwirkung zu verhindern. Zwar sei der vorherige Zustand nicht herstellbar, doch könne durch den Wiederaufbau die historische Villenarchitektur veranschaulicht werden. Im September 2014 legte der Kläger Widerspruch ein. Nach Ablehnung des Widerspruchs durch die Landesdirektion Sachsen wurde der Bescheid schließlich per Verwaltungsgerichtsurteil 2017 aufgehoben. Die Stadt Dresden legte Berufung gegen dieses Urteil ein, jedoch ohne Erfolg. Laut dem Oberverwaltungsgericht Bautzen habe die Stadt ihr Ermessen falsch ausgeübt. Die Vorschrift habe zwar durchaus Sanktions- sowie Präventionscharakter, da die Verantwortlichen nicht ihre denkmalschutzrechtlichen Pflichten umgehen und durch die Zerstörung keine Vorteile erlangt werden dürfen. Ferner hatte der Kläger keinen Anspruch auf Genehmigung des Gebäudeabbruchs, da er das Grundstück hätte verkaufen können und die Erhaltung damit zumutbar war. Das Ermessen sei jedoch dahingehend fehlerhaft ausgeübt worden, dass der Kläger als Handlungsstörer als einziger Adressat in Betracht gezogen wurde, obwohl seine Tochter zu drei Vierteln Miteigentümerin und damit zur Erhaltung des Kulturdenkmals verpflichtet war. Gleiches gilt für den Baggerfahrer, der

die Schäden am Gebäude verursachte, die schließlich zum fast vollständigen Abriss führten. Kommen mehrere Adressaten in Frage, so ist ein Auswahlermessen auszuüben, was in diesem Fall nicht erfolgte, wodurch die Anordnung rechtswidrig ist. Das Oberverwaltungsgericht entschied somit zugunsten des Klägers.⁶⁶

3.2.3 Straßen-/Platznamen

Wie in der Gestaltung ihrer Museen sind die Gemeinden auf dem Gebiet der Straßen- bzw. Platzbenennung so gut wie frei in ihren Entscheidungen. Hier gilt abermals das Prinzip des Selbstverwaltungsrechts, denn gemäß § 5 Abs. 4 SächsGemO ist die Benennung der dem öffentlichen Verkehr dienenden Straßen, Wege, Plätze und Brücken Angelegenheit der Gemeinden. Es wird lediglich vorgeschrieben, dass innerhalb eines Gemeindeteils jeder Name nur einmal vorkommen darf.

Wie im Falle der Museen hat sich aufgrund der kaum vorhandenen gesetzlichen Regelungen eine Institution, hier der Deutsche Städtetag, dazu entschieden, eine Handreichung zum Thema Straßennamen zu erarbeiten. Bereits in der Einleitung der Handreichung wird die Relevanz von Straßennamen als Teil des kollektiven Gedächtnisses und der Erinnerungskultur hervorgehoben. Zwar dienen sie im Alltag hauptsächlich der Orientierung und der öffentlichen Ordnung, doch sie bieten gleichzeitig der Kommune die Chance, Personen und Ereignisse zu würdigen. Dabei geben sie nicht nur einen Einblick in die Vergangenheit, sondern ebenso in die Gegenwart, denn die Frage, was bzw. wem eine solche Ehre gebührt, wird von Zeit zu Zeit unterschiedlich beantwortet. Solche Entscheidungen sind Ausdruck der gegenwärtigen politischen Verhältnisse sowie der gesellschaftlichen Anschauungen und Werte. Wird eine Straße, ein Platz oder ein Park nach einer Person benannt, kann deren Beitrag zur Geschichte ein paar Jahrzehnte später schon wieder ganz anders bewertet werden. Durch die regelmäßige Begegnung mit einem Straßennamen nimmt dieser nach und nach einen Platz im Unterbewusstsein ein und trägt zur städtischen Identitätsbildung bei. Es ist also eine umfassende Recherche und Bewertung bei der Auswahl der Straßennamen geboten, bei der Historiker:innen, Hinterbliebene ebenso wie die jeweilige Bevölkerung einbezogen werden sollten.⁶⁷

In der Handreichung des Städtetags enthalten ist ein Kriterienkatalog, der eine Orientierung bei der Erst- oder Umbenennung von öffentlichen Straßen, Plätzen etc. bietet. Dieser enthält neben Angaben zu formellen Voraussetzungen und dem Aufbau der

66 SächsOVG, Urt. v. 27.09.2018 - 1 A 187/18

67 Vgl. Deutscher Städtetag, Straßennamen im Fokus einer veränderten Wertediskussion, S. 4 ff.

Straßenschilder vor allem Regeln und Grundsätze für die Benennung. So zum Beispiel zur richtigen Schreibweise der Straßennamen: diese müssen eindeutig, gut verständlich und einprägsam sein. Zu beachten ist nicht nur das Doppelungsverbot von exakt gleiche Namen, sondern auch die Vermeidung von phonetisch gleich klingenden Namen, die leicht verwechselt werden können. Besonders abzusehen, so die Handreichung, ist von der Ehrung von Personen, Ereignissen oder Orten, die im Zusammenhang einer Verletzung von grundlegenden Werten wie Menschen- und Grundrechten stehen, wie etwa Kriegsverbrechen, die Verbreitung menschenfeindlicher Propaganda oder kolonialistische und diktatorische Herrschaften stehen. Gewürdigt werden sollen insbesondere Personen, deren Einstellung und Taten eine Vorbildwirkung für die Gesellschaft hatten, wobei Frauen in vielen Städten immer stärker beachtet werden. Möglich ist eine Benennung ausschließlich nach verstorbenen Personen.⁶⁸

Vor allem bei Umbenennungen von Straßen hat der Gemeinderat als entscheidendes Organ verantwortungsvoll abzuwägen. Durch die Änderung eines Straßennamens kann es für kurze Zeit zu Schwierigkeiten bei der Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit kommen. Ebenso hat die Umbenennung Nachteile für die dort ansässigen Einwohner:innen, da eine Adressänderung zu Problemen bei der Erreichbarkeit führen kann und außerdem mit Kosten und Aufwand verbunden ist, wie z. B. durch die notwendige Aktualisierung von Personalausweis, anderen Papieren oder Daten bei Versicherungen etc.⁶⁹



Abbildung 2: Straßennamenschild der Obernaundorfer Straße, ehemals Alexander-Alesius-Straße in Leipzig⁷⁰

68 Vgl. Deutscher Städtetag, ebd., S. 10 ff.

69 Vgl. Deutscher Städtetag, ebd., S. 8 f.

70 Quelle: Stadt Leipzig/ Amt für Statistik und Wahlen, Straßennamen in Leipzig

Da es oft sehr diverse Sichtweisen zu den durch Straßennamen geehrten Personen oder Ereignissen gibt, ist es wichtig, auch den Bürger:innen eine Auseinandersetzung mit den unterschiedlichen Aspekten zu ermöglichen. So kann etwa durch Erläuterungstafeln unter den Straßennamensschildern, durch Online-Straßennamensverzeichnisse wie in Leipzig⁷¹ oder kreativ mithilfe von Knoten im Straßenschildmast und einem QR-Code, wie es die Stadt Tübingen tut, über die jeweiligen Personen informiert werden⁷².

3.2.4 Stolpersteine

Stolpersteine sind eine vergleichsweise junge Form der kollektiven Erinnerung. Anlässlich des 50. Jahrestags der Deportation von hunderten Sinti und Roma in Köln hatte im Jahr 1990 der Künstler Gunter Demnig die Idee zu den zehn mal zehn Zentimeter großen, mit Messing bedeckten und individuell beschrifteten Betonsteinen, welche heute gemeinsam das größte dezentrale Mahnmal der Welt darstellen. Im Dezember 1992 wurde der erste Stolperstein vor dem Kölner Rathaus in den Boden eingelassen, danach wurde durch die Steine auch anderen Opfergruppen des deutschen Nationalsozialismus gedacht. Zu Beginn wurden sie noch ohne, ab 1997 dann mit behördlicher Genehmigung verlegt. Seitdem verbreitete sich die Idee des Kölner Künstlers in ganz Deutschland und europaweit. Durch die Steine soll an die einzelnen Schicksale derjenigen erinnert werden, die Opfer von Verfolgung, Deportation oder Folter durch die faschistische Diktatur wurden und ermordet bzw. in den Suizid getrieben wurden. Sie werden für gewöhnlich ebenerdig auf dem Fußweg vor der letzten selbst gewählten Wohnstätte oder dem Arbeitsort der zu gedenkenden Person platziert.⁷³

Jeder Stolperstein wird individuell in Handarbeit gefertigt und beschriftet. Auf dem Betonstein wird eine Messingplatte angebracht und mit den Worten „Hier wohnte“ bzw. „Hier arbeitete“ beschriftet und durch den vollständigen Namen, Geburtsjahr, Informationen zum Schicksal und den Todesdaten oder, wenn der Person die Flucht gelang, durch Angaben zur Flucht ergänzt. Bereits die händische Herstellung der Stolpersteine haben eine für Demnig wichtige Bedeutung: Sie soll im Gegensatz zu den nahezu maschinell stattfindenden Ermordungen in den Konzentrationslagern stehen. Das „Stolpern“ soll weniger ein physisches, tatsächliches Stolpern sein, sondern vielmehr emotional und in den Gedanken passieren und das Herunterbeugen, um die Schrift auf den Steinen zu lesen, soll eine Verbeugung gegenüber den Opfern symbolisieren. Die Platzierung vor den Wohnstätten spiegelt die Ausgangspunkte der Verbrechen und Depor-

71 Vgl. Stadt Leipzig, Straßennamen in Leipzig.

72 Vgl. Hilger, Umbenennen oder erklären?, In: Pritscha, Das Kommunalforum, S. 15.

73 Vgl. Lewkowitz, Stolpersteine in und um Leipzig, S. 14 f.

tationen wider und da sich die Häuser oft in bevölkerungsdichter Umgebung befanden, werden so Zweifel an den Aussagen geweckt, niemand hätte etwas von den Deportationen wissen können. Die Stolpersteine sollen die Namen und Identitäten, derer die Opfer durch den Faschismus beraubt wurden, wieder an ihren Lebensmittelpunkt zurückbringen, um Passant:innen und Angehörigen eine Möglichkeit des Gedenkens zu bieten. Die Informationen zu den Einzelschicksalen werden durch Recherchen von Zivilpersonen, Initiativen und Organisationen oder auch Schulprojekte eingeholt mit Unterstützung von Archiven, Datenbanken und Adressbüchern sowie Gedenkstätten. Die Steine werden durch private, an manchen Orten durch öffentliche Spenden finanziert.⁷⁴



Abbildung 3: Stolpersteine für die Familie Frankenthal am Dittrichring in Leipzig⁷⁵

Für die Verlegung von Stolpersteinen ist eine behördliche Genehmigung erforderlich, jedoch meist nicht die Zustimmung des bzw. der Eigentümer:in des Hauses, vor dem der Stein platziert werden soll, da der Gehweg zum Eigentum der Kommune gehört. Aus dem gleichen Grund gehen die Steine nach der Verlegung ebenfalls in deren Eigentum über, was für den Erhalt wichtig sein kann. Ist das ehemalige Wohngebäude nicht mehr erhalten, so werden die Steine auf der Freifläche in den Boden eingelassen.

⁷⁴ Vgl. Lewkowitz, ebd., S. 16 f.

⁷⁵ Quelle: Sabine Eicker, nach: Archiv Bürgerbewegung Leipzig e. V., Stolpersteinverlegung am 20. Februar 2023

Viele Städte unterstützen diese Art des Gedenkens, doch es gibt auch Städte, wie zum Beispiel München, in denen die Verlegung von Stolpersteinen im öffentlichen Raum verboten oder an Bedingungen geknüpft ist. Ein wesentlicher Kritikpunkt besteht darin, dass auf den Namen der Menschen herumgetrampelt werde, was Demnig jedoch als Verharmlosung der Massenmorde durch die Nationalsozialist:innen bezeichnet. Regelmäßig stattfindende Schändungen und Entfernungen der Steine sind eine besonders radikale Form der Kritik und verdeutlichen zugleich die Erforderlichkeit eines Geschichtsbewusstseins. In einigen deutschen Orten wird jedes Jahr am 9. November, dem Jahrestag der Reichspogromnacht 1938, den Opfern gedacht, indem an den Verlegorten Biografien vorgestellt und die Stolpersteine von den Witterungsspuren befreit werden.⁷⁶

Seit 2006 werden Stolpersteine auch in Leipzig verlegt – bis heute mehrere Hundert an über 200 verschiedenen Orten der Stadt und in ganz Europa haben bereits über 75.000 Steine ihren Platz gefunden.⁷⁷ Neben den normalen Stolpersteinen gibt es noch die „Stolperschwellen“, die bis zu einem Meter lang sein können und an Orten zu finden sind, an denen sonst besonders viele Stolpersteine hätten verlegt werden müssen, wie beispielsweise an Zwangsarbeitsstätten, oder Orten, die mit der sogenannten Aktion T4⁷⁸ in Verbindung standen. In Spanien wird an die Opfer des Franquismus durch die „Remembrance Stones“ erinnert.⁷⁹



Abbildung 4: Stolpersteine für jüdische Unfallchirurgen vor dem Haupteingang des Universitätsklinikums Leipzig⁸⁰

76 Vgl. Lewkowitz, *Stolpersteine in und um Leipzig*, S. 18-21.

77 Vgl. Stadt Leipzig, *Besuchsprogramme der Stadt Leipzig*.

78 Als „Aktion T4“ wird die systematische Ermordung von Menschen mit einer geistigen oder körperlichen Behinderung im Nationalsozialismus bezeichnet.

79 Vgl. Demnig, *Schritte*.

3.2.5 Ehrenbürgerschaften

Eine weitere Möglichkeit der öffentlichen Verwaltung, Menschen und deren Beitrag für die Gesellschaft zu ehren haben insbesondere Kommunen durch die Verleihung von Ehrenbürgerschaften. Das erste Konzept der Ehrenbürgerschaft entstand in Europa im Zuge der französischen Revolution 1789 als ein Ausdruck der politischen Würdigung. Gemäß der 1808 erlassenen Steinschen Städteordnung erhielten in Preußen Nichtbürger durch diese Ehrung das „Ehrenbürgerrecht“, welches mit den politischen Bürgerrechten verbunden war. Mit der neuen Städteordnung von 1853 wandelte sich die Ehrenbürgerschaft in eine reine Form der Ehrung. Durch die Allgemeine Städteordnung für das Königreich Sachsen von 1832 wurden damals die sächsischen Gemeinden zur Ernennung der Ehrenbürger ermächtigt.⁸¹

Heute kann in Sachsen laut § 26 Abs. 1 SächsGemO der Gemeinderat Personen, die sich in besonderem Maße um die Entwicklung der Gemeinde bzw. um das Wohl der Bürger:innen verdient gemacht haben, das Ehrenbürgerrecht verleihen, jedoch gemäß Abs. 2 aus wichtigem Grund auch wieder aberkennen. Dies war vor allem in Bezug auf Ehrenbürgerschaften, die zu Zeiten der nationalsozialistischen und der SED-Diktatur vergeben wurden, noch Jahrzehnte später deutschlandweit ein Streitpunkt unter den Gemeinderäten. So war beispielsweise Adolf Hitler zu seiner Zeit in mehr als 4.000 Städten Ehrenbürger⁸² und das teilweise bis lange nach dem Ende seiner faschistischen Diktatur.

Ähnliche Kontroversen wurden auch in Leipzig geführt, wo sich 1990 der damalige Stadtrat mit den seit 1933 verliehenen Ehrenbürgerschaften beschäftigte. Infolgedessen wurden neben Hitler auch dem ehemaligen Reichspräsidenten Paul von Hindenburg, den Nationalsozialisten Wilhelm Frick und Hans Frank und dem SED-Vorsitzenden Walter Ulbricht die Ehrenbürgerschaft aberkannt. Im Jahr 2010 beschloss der Stadtrat, der für diese Form der Ehrung zuständig ist, eine Aberkennung bezüglich Karl Binding, welcher ein Befürworter der Eugenik war. Seit 1832 würdigte die Stadt Leipzig bisher insgesamt 90 Personen durch die Ehrenbürgerschaft. 89 davon waren Männer, im Oktober 2022 erhielt mit der Holocaustüberlebenden und Vorsitzenden des Verbands ehemaliger Leipziger in Israel Channa Gildoni in Leipzig die erste Frau diese Ehrung.⁸³

80 Quelle: Universitätsklinikum Leipzig, Stolpersteine für jüdische Unfallchirurgen während des Nationalsozialismus.

81 Vgl. Stadt Leipzig, Leipziger Ehrenbürger.

82 Vgl. Deutscher Bundestag, Sachstand: Aberkennung der Ehrenbürgerwürde von NS-Kriegsverbrechern, S. 3.

83 Vgl. Stadt Leipzig, Leipziger Ehrenbürger.

4. Erinnerungskultur in Leipzig

4.1 Überblick

Die Stadt Leipzig hat hinsichtlich ihrer Erinnerungskultur ein großes und vielfältiges Angebot für Bürger:innen und Besuchende zu bieten. Zahlreiche Denkmale und Kunstobjekte schmücken den öffentlichen Raum: Straßen, Plätze, Parkanlagen und Schulen sind nach bedeutenden Personen der Stadtgeschichte benannt, Gedenktafeln und Veranstaltungen erinnern an Errungenschaften wie Tiefpunkte in der Historie Leipzigs. Mit über 600.000 Einwohner:innen hat die Stadt ein breites Publikum und gleichzeitig ein hohes Potenzial an Engagement für das kollektive Erinnern. In Zusammenarbeit mit Initiativen und der Zivilgesellschaft versuchen Politik und Verwaltung diverse, inklusive und reflektierte Formen des Gedenkens zu schaffen.

In fast allen Bereichen der Leipziger Stadtverwaltung gibt es Berührungspunkte mit Erinnerungskultur. Neben dem Kulturdezernat, welches für die Denkmale und städtischen Museen verantwortlich ist und andere Erinnerungsprojekte (z.B. Stolpersteine, Notenspur, die Museumsnacht) begleitet, beschäftigt sich beispielsweise auch das Dezernat Allgemeine Verwaltung mit Themen wie den Straßenbenennungen und dem Stadtarchiv. Die Dezernate für Soziales, Gesundheit und Vielfalt sowie für Jugend, Schule und Demokratie sehen eine ihrer Aufgaben in der Demokratischen Bildung und sogar das Dezernat für Wirtschaft leistet mit der Aufarbeitung der Wirtschaftsgeschichte Leipzigs einen Beitrag zur Erinnerungskultur.

In den letzten Jahren beschäftigte sich die Stadt Leipzig zunehmend mit der Formulierung ihrer Ziele für eine städtische Erinnerungskultur und damit, wie diese erreicht werden können. Von Dezember 2020 bis September 2021 erarbeitete der Leipziger Kulturrat eine Leitlinie zur Gestaltung der Erinnerungskultur, durch die das Zusammenleben der Bürger:innen und eine uneingeschränkte Gleichstellung aller gefördert werden sollen. Dies soll durch die Partizipation möglichst vieler Teile der Bevölkerung gelingen. Es gelte daher, bisher wenig beachtete Gesellschaftsgruppen und Perspektiven stärker einzubeziehen und den zivilen Akteur:innen auf Augenhöhe zu begegnen. Laut Leitlinie sei das Ziel nicht, eine völlig neue Erinnerungskultur zu schaffen, sondern die bestehende weiterzuentwickeln und die vorhandenen Formen des öffentlichen Gedächtnisses kritisch zu hinterfragen. Dabei seien die Themen sowie die Art und Weise der Umsetzung dauerhaft gemeinsam mit der Stadtgesellschaft zu evaluieren und zu gestalten. Wichtig sei vor allem, die einzelnen Konfliktparteien zusammenzubringen, um ei-

nen gemeinsamen Diskurs zu finden. Für eine umfassende Teilhabe sollen zudem auch Menschen die sich bisher noch nicht mit dem Thema Erinnerungskultur auseinandergesetzt haben, angesprochen und motiviert werden, sich aktiv an der Gestaltung ihrer Stadt zu beteiligen. Schließlich stellen die Veränderungen auch Chancen für die einzelnen Bürger:innen dar, ihre Stadt mitzugestalten. Rein politische Interessen der Stadt, beispielsweise das Image der Stadt zu verbessern, sollen hierfür kein Hindernis darstellen.⁸⁴

Um einen Einblick in die Wahrnehmung und Wünsche der Leipziger Bürger:innen zum Thema Erinnerungskultur zu erhalten, wurde im Jahr 2021 durch das Amt für Statistik und Wahlen eine kommunale Bürgerumfrage durchgeführt. Etwas mehr als 1.000 Teilnehmende wurden gefragt, wie sehr sie sich für die Leipziger Geschichte interessieren, welche Themen sie besonders damit verbinden und woran ihrer Meinung nach zukünftig stärker erinnert werden sollte. Die erste Frage beantworteten 51 Prozent der Personen mit „mittel“, doch immerhin 36 Prozent der Befragten gaben an, sich stark oder sehr stark zu interessieren. Wenig bzw. überhaupt nicht interessierten sich 14 Prozent der Personen für die Leipziger Geschichte. Bei Personen ab 35 Jahren ist das Interesse etwas ausgeprägter als bei den Jüngeren. Bei der Frage, was die Teilnehmenden am meisten mit der Stadtgeschichte verbinden, wurden mit einem deutlichem Vorsprung am häufigsten die Friedliche Revolution und die Völkerschlacht genannt, gefolgt von der Messegeschichte und der DDR-Geschichte. Die wenigsten sahen die Themen Kaiserreich, Frauenbewegung und Kolonialgeschichte im Leipziger Stadtbild vertreten. Die Frage, welche Themen sich die Bürger:innen mehr in der Stadt repräsentiert wünschen, wurde von den Befragten recht unterschiedlich beantwortet. Etwa ein Viertel der Personen gaben an, dass die vergleichsweise jüngere Geschichte stärker thematisiert werden sollte, also die DDR-Geschichte, die Friedliche Revolution und die Entwicklung seit 1989 sowie die Geschichte der Stadtbezirke und Ortsteile. Am wenigsten interessierten sie sich für Leipzigs Rolle im Kaiserreich. Deutliche Defizite lassen sich bei der Thematisierung des jüdischen Lebens, der Frauenbewegung, des Nationalsozialismus und der Kolonialgeschichte erkennen, denn bei diesen Themen gaben nur wenige Personen an, diese Teile der Leipziger Geschichte im Stadtbild vertreten zu sehen, doch deutlich mehr Menschen wünschten sich eine stärkere Repräsentanz. Auffällig ist, dass diese vier Themen vor allem von Studierenden genannt wurden und auch zwischen den Geschlechtern lassen sich Unterschiede erkennen. Die weiblichen Befragten wünschten sich eine stärkere Auseinandersetzung mit der Geschichte der Frauenbe-

84 Vgl. Leipziger Kulturrat, Vorschlag / Leitlinien des Leipziger Kulturrats zur zukünftigen Gestaltung der Erinnerungskultur.

wegung und dem jüdischen Leben, die männlichen Befragten eine verstärkte Thematisierung der Sportgeschichte und der Völkerschlacht.⁸⁵⁸⁶

Die Ergebnisse der Bürgerumfrage werden auch in dem Konzept Erinnerungskultur der Stadt Leipzig thematisiert, welches derzeit von Vertretenden des Kulturrats in Zusammenarbeit mit dem Stadtgeschichtlichen Museum erarbeitet wird und im Sommer 2023 beschlossen werden soll. Laut aktuellem Konzeptentwurf soll die Vielfalt der Erinnerungskultur in Leipzig nicht nur erhalten, sondern durch die Kooperation möglichst vieler Akteur:innen vielmehr gestärkt werden. Die Stadtpolitik und Verwaltung soll mit den Bürger:innen und der Geschichtswissenschaft im Austausch stehen und Erinnerung „plural, offen und einladend“⁸⁷ gestalten. Es bedürfe einer konstruktiven Auseinandersetzung mit streitbaren Themen, um das Zusammenleben zu fördern und damit sich die Stadt weiterentwickeln kann. Von Bedeutung seien dabei die demokratischen Werte, die Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen und ein hinterfragendes Geschichtsbewusstsein. Das Konzept nimmt Bezug auf die oben erwähnte Bürgerumfrage zur Erinnerungskultur und stellt fest, dass eine komplexe Auseinandersetzung mit allen Teilen der Leipziger Geschichte nicht möglich sei, es die Stadt dennoch als Aufgabe sehe, das Potenzial der Erinnerungskultur in Leipzig zu fördern. So sollen neue Perspektiven mehr an Aufmerksamkeit gewinnen und gleichzeitig etablierte Themen reflektiert und neu betrachtet werden: Beispielsweise ist die Gleichstellung von Frau und Mann seit vielen Jahren fester Bestandteil gesellschaftlicher Debatten und dennoch sei die Frauengeschichte in der Leipziger Erinnerungskultur nur wenig präsent. Auch die jüdische Geschichte solle stärker in den Vordergrund rücken, denn Leipzigs Jüd:innen waren nicht nur Opfer des nationalsozialistischen Regimes, sondern sind eine Gemeinschaft mit einer komplexen Historie. Die Geschichte von Sammlungen mit Objekten aus der Kolonialzeit wird ebenfalls immer mehr diskutiert und ist ein Feld mit dem sich vor allem Archive und Museen kritisch auseinandersetzen müssten, denn hier trage die Gesellschaft eine besondere Verantwortung gegenüber den Herkunftsvölkern. Die Beschäftigung mit dem Nationalsozialismus finde aktuell nur an wenigen Gedenkortern statt und überwiegend durch städtische Gedenkveranstaltungen. Hier sehen die Verfasser:innen des Konzepts die Gefahr, dass das Gedenken durch eine zunehmende Ritualisierung in der Öffentlichkeit an Bedeutung verliere, was auch durch die Bürgerumfrage sichtbar wird. All diese und weitere Themen sollen in Zukunft weiter in den Fokus der Stadt rücken. Es gilt, alle Personengruppen in das kollektive Erinnern einzu-

85 Vgl. Schultz/Köbler, Kommunale Bürgerumfrage Leipziger Erinnerungskultur.

86 Siehe Anhang 2.

87 AG Erinnerungskultur, Arbeitspapier: Konzept Erinnerungskultur der Stadt Leipzig, S. 2.

beziehen, was Leipzig beispielsweise durch entgeltfreie Dauerausstellungen in den städtischen Museen erreichen möchte. Weitere Maßnahmen sollen die verstärkte ämterübergreifende Zusammenarbeit und Vernetzung der verschiedenen Akteur:innen durch Austauschformate, zum Beispiel die „Erinnerungsbörse“, und eine geplante Online-Plattform sein, durch die Institutionen, Organisationen und Bürger:innen sich gegenseitig informieren können. Die Stadt sieht es auch als Aufgabe, die richtigen Rahmenbedingungen zu schaffen, um die Umsetzung von Projekten zu ermöglichen und zu fördern. Des Weiteren wird die Schaffung eines Gremiums, bestehend aus Vertretenden der Wissenschaft, Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft, geplant, das die Stadtverwaltung bei der Gestaltung der städtischen Erinnerungskultur unterstützt.⁸⁸

Mit der Leitlinie und dem Konzept setzt sich die Stadt Leipzig einen Rahmen und Ziele für die künftige Gestaltung der Erinnerungskultur, lässt aber auch noch viel Raum bezüglich einer konkreten Umsetzung dieser Ziele. Sie konzentriert sich stark auf das Vorantreiben der Kooperation zwischen den Akteur:innen und möchte vor allem die Initiative der Zivilgesellschaft fördern. Wiederholend ist von Partizipation, Zusammenarbeit und einer multiperspektivischen Beteiligung der Stadtgesellschaft die Rede. Inwiefern die Stadtverwaltung sich an konkreten Maßnahmen beteiligt, bleibt offen, insgesamt sind die Ziele eher allgemein gehalten. An einigen Stellen geht aus der Leitlinie bzw. dem Konzept nicht hervor, wie die Stadt die Umsetzung ihrer Vorhaben angehen will. Dies betrifft zum Beispiel die Frage, wie genau sie mehr verschiedene Bevölkerungsgruppen erreichen möchte und was sie sich unter einer offenen und einladenden Erinnerungskultur vorstellt. Zwei konkrete Maßnahmen möchte Leipzig allerdings mit der geplanten Schaffung eines spezialisierten Gremiums und den entgeltfreien Dauerausstellungen in den städtischen Museen umsetzen, was jedoch aufgrund dafür zusätzlich benötigter Ressourcen eine Herausforderung für die Stadt darstellen dürfte. Im Konzept Erinnerungskultur wird auf die aus der Umfrage hervorgehenden Interessen der Bürger:innen Bezug genommen und erklärt, dass bisher vernachlässigte Teile der Leipziger Geschichte zukünftig stärker im Stadtbild präsent gemacht werden sollen. Es wird jedoch auch die Aussage getroffen, man könne sich nicht mit allen Themen ausführlich auseinandersetzen, ohne weiter zu erläutern, warum dies nicht möglich sein soll. Wenig Aufmerksamkeit findet in beiden Schriften der Stadt Leipzig der Bereich der politischen Bildung und Aufklärung. Sie bezieht sich vor allem auf das freiwillige Engagement der Bürger:innen, lässt dabei aber die Notwendigkeit außer Acht, sich aktiv in

88 Vgl. AG Erinnerungskultur, Arbeitspapier: Konzept Erinnerungskultur der Stadt Leipzig.

Bildungseinrichtungen mit Erinnerungskulturen zu beschäftigen und beispielsweise Schüler:innen auf die Bedeutung des kollektiven Erinnerns aufmerksam zu machen.

4.2 Beispiele des Erinnerns

Bei einer Stadt wie Leipzig, deren ereignisreiche Historie sich über ein Jahrtausend erstreckt, ist es lediglich möglich einen kleinen Einblick in die Stadtgeschichte anzubieten. Die folgenden drei Beispiele sollen einen Einblick in die Leipziger Erinnerungskultur geben und aktuelle Entwicklungen, beispielsweise die Auseinandersetzung mit kontroversen Persönlichkeiten, beleuchten.

4.2.1 Gedenkstätte am Ort der Großen Gemeindesynagoge

Das Erinnern an die Geschichte der jüdischen Bevölkerung bezieht sich in Deutschland meist auf die Verbrechen der NS-Herrschaft, die sich insbesondere gegen deutsche und ausländische Jüd:innen richteten. Leipzig entwickelte sich gegen Ende des 19. Jahrhunderts und zu Beginn des 20. Jahrhunderts zur Heimat von vielen Menschen jüdischen Glaubens und die Erinnerung an ihr Schicksal ist inzwischen fester Bestandteil der Leipziger Erinnerungskultur.

Die jüdische Gemeinde begann ab Mitte des 19. Jahrhunderts in Leipzig zu wachsen als vermehrt osteuropäische Jüd:innen nach Deutschland und nach Leipzig übersiedelten. 1847 gründete sich schließlich die Israelitische Religionsgemeinde zu Leipzig, welche bis 1925 etwa 13.000 Mitglieder zählte. 17 Synagogen befanden sich in der Stadt und die jüdische Bevölkerung war zum großen Teil in die Leipziger Stadtgesellschaft integriert. Dies nahm mit der Machtübernahme Hitlers und dem Erlass der Nürnberger Gesetze 1935 ein Ende. Durch Berufsverbote, Verhaftungen und Diskriminierung wurde Jüd:innen in allen Lebensbereichen ausgegrenzt. Mit ihrer Deportation in die Konzentrations- und Vernichtungslager der Nationalsozialist:innen hörte die jüdische Gemeinde auf zu existieren und Leipzig erreichte einen neuen Tiefpunkt seiner Geschichte. Nur um die 200 Leipziger Jüd:innen, davon in der Stadt selbst lediglich 24, überlebten die 12 Jahre NS-Herrschaft. Zur Zeit der DDR fiel es der Religionsgemeinschaft sehr schwer, sich zu erholen, 1988 hatte sie gerade einmal 35 Mitglieder. Seit der Wiedervereinigung erlebt Leipzig jedoch wieder einen Zuwachs der jüdischen Gemeinde und hat nun mit 1.200 Mitgliedern die größte in Sachsen.⁸⁹

⁸⁹ Vgl. Kirchhof, Jüdisches Leben in Leipzig, S. 47 f.

Ein zentraler Gedenkort für die jüdischen Opfer des Nationalsozialismus in Leipzig ist die Gedenkstätte am Ort der Großen Gemeindesynagoge, auch Synagogendenkmal genannt, in der Gottschedstraße. Hier wurde 1855 die Hauptsynagoge der Israelitischen Religionsgemeinschaft zu Leipzig eingeweiht, in der es Platz für etwa 1.600 Besuchende gab. In der Nacht vom 9. auf den 10. November 1938 wurde die Synagoge im Zuge der Reichspogrome von den Nationalsozialist:innen angezündet, die Feuerwehr schützte nur die umliegenden Häuser. Die Kosten für den Abriss der völlig zerstörten Synagoge musste die Religionsgemeinde übernehmen.⁹⁰



Abbildung 5: Große Gemeindesynagoge im Jahr 1900⁹¹

1966 wurde der Künstler Hans-Joachim Förster von der Leipziger Stadtverwaltung beauftragt, einen Gedenkstein anzufertigen, der im November desselben Jahres eingeweiht wurde. Jedoch wurden einige Jahre später Stimmen laut, dass diese Form der Erinnerung nicht ausreiche und so beschloss 1994 der Leipziger Stadtrat, eine Gedenkstätte zu schaffen, die der symbolischen und tatsächlichen Größe der Gemeindesynagoge gerecht werden sollte.⁹² Die Umsetzung dieses Beschlusses zog sich einige Zeit hinaus, da die Eigentumsverhältnisse zu dem Grundstück, das viele Jahre lang als Parkplatz und Standort einer Trafostation genutzt wurde, zunächst ungeklärt waren. Erst 1997 wurde die Stadt Leipzig Eigentümerin des Grundstücks und eröffnete 1999

90 Vgl. Lange/Lorz, Jüdische Spuren in Leipzig, S. 36 f.

91 Quelle: Stadtgeschichtliches Museum Leipzig, Nach: Ahoi – Das Stadtmagazin für Leipzig und Region, Der „Tempel“ in der Leipziger Innenstadt.

92 Vgl. Lange/Lorz, Jüdische Spuren in Leipzig, S. 38 f.

einen sachsenweiten künstlerischen Wettbewerb unter der Leitung des Kulturamts gemeinsam mit der Israelitischen Religionsgemeinschaft. Die Stadt entschied sich für den Entwurf der Architekt:innen und Künstler:innen Anna Dilengite und Sebastian Helm, im Jahr 2001 wurde das Denkmal schließlich eingeweiht. Es ist der Grundriss der trapezförmigen Synagoge zu erkennen, auf Betonboden stehen Hunderte leere Stühle aus Bronze, die zum Hinsetzen und Nachdenken einladen sollen. Jeweils drei Bronzetafeln informieren auf deutsch, englisch und hebräisch an die Geschichte der jüdischen Gemeinschaft in Leipzig und ihre Große Synagoge. Die Gedenkstätte wurde im Laufe der Jahre um eine Informationstafel für Blinde und eine Führungsschiene erweitert, mit Hilfe derer sich Menschen mit einer Sehbehinderung besser orientieren können.⁹³



Abbildung 6: Gedenkstein vor der Gedenkstätte am Ort der Großen Gemeindesynagoge⁹⁴

Vor allem am 9. November dient das Synagogendenkmal als Gedenkort der städtischen Erinnerung an den Holocaust. Hier findet jährlich an diesem Datum eine Gedenkveranstaltung der Stadt Leipzig und der Israelitischen Religionsgemeinde statt, bei der unter anderem Leipzigs Oberbürgermeister Burkhard Jung und Vertretende der jüdischen Gemeinde sprechen und Blumen niedergelegt werden. Auch von Bürger:innen

93 Vgl. Marusch-Krohn, Gedenkstätte am Ort der Großen Gemeindesynagoge, In: Leipziger Geschichtsverein e. V., Leipziger Denkmale, S. 87 f.

94 Quelle: Leipziger Zeitung, Nach: Referat Protokoll, Jahrestag: Leipzig gedenkt der Opfer der Novemberpogrome.

und Tourist:innen wird das Mahnmal als Möglichkeit des Gedenkens genutzt, wovon die Steine zeugen, die auf dem Gedenkstein, einer jüdischen Tradition folgend, abgelegt werden. Mit diesem Denkmal initiierte die Stadt einen auf den ersten Blick schlichten, aber dennoch oder gerade dadurch eindrucksvollen Ort des Innehaltens, der wie die Veranstaltungen fester Bestandteil der städtischen Erinnerungskultur ist.

4.2.2 Richard Wagner

1813 in Leipzig geboren gehört der Musiker Richard Wagner zu den bedeutenden Künstlern der Leipziger Stadtgeschichte. Seine Werke, wie zum Beispiel „Tristan und Isolde“ und „Der Ring des Nibelungen“, prägten die deutsche Kultur ebenso wie die Diskussionen über seine Musik und seine Person selbst. Seit einigen Jahren gewinnt die Auseinandersetzung mit Wagners antisemitischer Einstellung zusehends an Bedeutung, auch für die Stadt Leipzig. Aus geschichtspolitischer Perspektive ist es naheliegend an Wagner als Sohn der Stadt und damit an die musikalische Tradition Leipzigs zu erinnern. Zugleich drängt sich jedoch auch die Frage auf, ob und wie an diese Persönlichkeit erinnert werden darf und soll.

Richard Wagner wurde in einer Phase der deutschen Geschichte geboren, in der die jüdische Bevölkerung sich langsam integrierte und an Rechten gewann, wie 1782 im Habsburger Reich durch das Toleranzpatent und 1812 durch das preußische Judenedikkt. Gleichzeitig nahm jedoch auch die Ablehnung durch die nichtjüdischen Bürger:innen gegenüber diesem Prozess zu.⁹⁵ Auch Wagner gehörte zu den Menschen, die schon früh eine negative Haltung gegenüber Jüd:innen im Allgemeinen entwickelten. 1850 veröffentlichte die Neue Zeitschrift für Musik einen Aufsatz Wagners (damals noch unter dem Pseudonym „K. Freigedank“) mit dem Titel „Das Judentum in der Musik“. So war er wie viele seiner Zeitgenoss:innen der Meinung, die Jüd:innen hätten sich durch ihr Geld Macht verschafft und entmenschlichte sie durch Bezeichnungen wie „jüdische Wesen“. Besonders in Bezug auf sein Arbeitsfeld, die Musik, hegte er einen Groll gegenüber der jüdischen Bevölkerung. Er sprach von der „Verjüdung“ der modernen Kunst und verabscheute die Musik in Synagogen. Jüd:innen seien unfähig, die deutsche Sprache zu beherrschen und den deutschen Geist sowie die Kunst zu verstehen. Der Klang der jüdischen Sprache sei abstoßend und unmenschlich, ebenso wie der Gesang.⁹⁶ Die Nationalsozialist:innen instrumentalisierten später Wagners Äußerungen und seine Musik für ihre Propaganda, so beispielsweise durch die Verwen-

95 Vgl. Fischer, Richard Wagners Das Judentum in der Musik, S. 28.

96 Vgl. Fischer, Richard Wagner und seine Wirkung, S. 113–117.

derung des „Walkürenritts“ in den Wochenschauen, um die Aufnahmen von deutschen Luftangriffen besonders kämpferisch wirken zu lassen⁹⁷. In der Forschung wird Wagners Haltung, der durchaus mit jüdischen Musikern zusammenarbeitete, zwar als zwiespalten beschrieben, über seine antisemitische Grundhaltung besteht jedoch kein Zweifel.⁹⁸

Im Jahr 1913 feierte die Stadt Leipzig den 100. Geburtstag Richard Wagners und benannte ihm zu Ehren eine Straße und einen Platz in der Nähe des Ortes seines Geburtshauses nach ihm. Im Zuge der LEGIDA-Proteste⁹⁹ in Leipzig wurde 2016 eine Petition eingereicht, die die Umbenennung des Richard-Wagner-Platzes in Refugees-Welcome-Platz forderte. Diese Maßnahme sollte für die Weltoffenheit und Toleranz der Stadt stehen, wurde jedoch vom Stadtrat abgelehnt. Begründet wurde die Entscheidung mit der internationalen Bedeutung des Platznamens sowie dem Wert für die Stadt selbst als einer der ältesten Platznamen Leipzigs. Außerdem bedürfe es zunächst einmal einige Zeit später einer Reflexion des tatsächlichen Erfolgs der Geflüchtetenaufnahme.¹⁰⁰

Die problematische politische Haltung Wagners wurde vom Stadtrat jedoch nicht weiter diskutiert. Dem in Konzept und Leitlinie vorgeschlagenem Appell, die eigene Erinnerungskultur möglichst divers und kritisch zu gestalten, wird hier aktuell nicht nachgekommen. Eine Möglichkeit, ein Zeichen gegen die diskriminierende Einstellung Wagners zu setzen, wäre beispielsweise die Errichtung eines Gedenkmals auf dem Richard-Wagner-Platz von Felix Mendelssohn Bartholdy. Dieser hatte einen starken Einfluss auf Wagners musikalische Arbeit und wurde dennoch zum Ziel antisemitischer Äußerungen durch Wagner.¹⁰¹

4.2.3 Arndtstraße

Der Schriftsteller Ernst Moritz Arndt wurde 1769 auf Rügen geboren und verbrachte 1813 als Sekretär des Reichsfreiherrn Karl vom und zum Stein einige Zeit in der Stadt Leipzig, die anlässlich seines 100. Geburtstags 1869 beschloss, eine Straße in der heutigen Südvorstadt nach ihm zu benennen.¹⁰² Arndt war Mitglied der Frankfurter Nationalversammlung und galt als ein Vordenker der Demokratie, indem er Widerstand gegen die Herrschaft Napoleons leistete und sich für einen selbstständigen deutschen

97 Vgl. Fischer, Richard Wagner und seine Wirkung, S. 263.

98 Vgl. Borchmeyer, Richard Wagners Antisemitismus.

99 Leipziger Europäer gegen die Islamisierung des Abendlandes.

100 Vgl. Stadt Leipzig, Richard-Wagner-Platz.

101 Vgl. Pathy, Gedanken zum Tag: Richard Wagner & Felix Mendelssohn Bartholdy.

102 Vgl. Stadt Leipzig, Arndtstraße.

Nationalstaat einsetzte. Heute gibt es jedoch Stimmen, die ihm eine frankophobe und nationalistische Haltung zusprechen, weshalb es in den vergangenen Jahren auch in Leipzig zu Diskussionen um eine Umbenennung der Arndtstraße kam.

Im September 2019 wurde eine Petition mit dem Titel „150 Jahre sind genug – Arndtstraße in Leipzig umbenennen“ eingereicht, in der gefordert wurde, der Arndtstraße einen neuen Namen, den Namen einer Frau, zu geben. Arndt habe eine nationalistische, frankophobe und antisemitische Einstellung gehabt und viele Straßen und Einrichtungen seien während des Nationalsozialismus nach ihm benannt worden.¹⁰³ Ein paar Monate später reichte ein Mitglied des Leipziger Stadtrats den Antrag ein, die Arndtstraße in Hannah-Arendt-Straße umzubenennen und begründete dies ähnlich wie die Petent:innen mit den diskriminierenden Äußerungen Arndts. An seiner Stelle sollte die jüdisch deutsch-amerikanische Historikerin und Publizistin Hannah Arendt Namensgeberin der Straße sein.¹⁰⁴

Der Stadtrat holte sich für die Entscheidungsfindung den Verwaltungsstandpunkt des Dezernats Allgemeine Verwaltung ein, das jedoch von einer Umbenennung abriet und stattdessen die Aufnahme des Namens Hannah Arendt in den Namensvorrat für Straßenbenennungen sowie das Anbringen einer Erläuterungstafel vorschlug. Das Dezernat argumentierte, dass Arndt ein bedeutender Schriftsteller zur Zeit der napoleonischen Befreiungskriege gewesen sei, verwies aber gleichzeitig auch auf die Kritik der Geschichtswissenschaft aufgrund nationalistischer Schriften, die in den folgenden Jahrzehnten zu einer wachsenden Fremdenfeindlichkeit beitrugen. Dieser Nationalismus und der Hass auf Frankreich seien jedoch nicht im Sinne einer deutschen Herrschaft über andere Völker zu sehen gewesen. Das NS-Regime, aber auch die DDR nutzten Arndts Werke, um ihre politischen Systeme zu rechtfertigen. Heutzutage entspräche der Name sicher nicht mehr den Kriterien für eine Straßenbenennung, doch müsse die Wirkung der Namensgeber:innen immer auch kontextual zur damaligen Zeit der Benennung beurteilt werden. Eine Umbenennung der Arndtstraße würde auch die Namen zahlreicher anderer Straßen, die nach historischen Persönlichkeiten benannt wurden, in Frage stellen. Straßennamen prägen das öffentliche Stadtgedächtnis und sollten nur aufgrund neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse, die eine Würdigung eindeutig ausschließen, geändert werden.¹⁰⁵ Entgegen diesem Standpunkt beschloss der Stadtrat am 22. Januar 2020 die Umbenennung.¹⁰⁶

103 Vgl. John, Petition 150 Jahre sind genug - Arndtstraße in Leipzig umbenennen.

104 Vgl. Kumbert, Antrag Nr. VII-A-00420.

105 Vgl. Dezernat Allgemeine Verwaltung der Stadt Leipzig, Verwaltungsstandpunkt Nr. VII-A-00420-VSP-01.

106 Vgl. Ratsversammlung der Stadt Leipzig, Beschlussauszug vom 22.01.2020 zu VII-A-00420; Ratsversammlung der Stadt Leipzig, Beschlussauszug vom 22.01.2020 zu VII-A-00420-VSP-01.

In Folge dieses Beschlusses wurden Flugblätter verteilt, Widerspruch eingelegt und eine Gegenpetitionen, wie „Arndt bleibt Leipziger – Keine Umbenennung der Arndtstraße“ gestartet, in denen Ernst Moritz Arndt als Gegner von Krieg, Leibeigenschaft und französischer Besatzung sowie als demokratischer Vordenker und Freiheitsdichter bezeichnet wurde. Weitere Kritik gab es daran, dass die Anstoß gebende Petition zur Umbenennung der Straße lediglich 126 Unterstützer:innen zählte und die Anwohner:innen, die im Zuge der Straßenumbenennung zusätzliche Kosten tragen müssen, nicht in den Prozess der Entscheidungsfindung einbezogen worden seien. Auch hier wurde angemerkt, dass Arndts Wirken mit Hinblick auf die damalige Zeit betrachtet und durch den Beschluss auch andere Straßennamen überdacht werden müssten. Bisher sei in Deutschland keine nach Arndt benannte Straße aus politischen Gründen umbenannt worden. Arndt sei zwar eine umstrittene Person, für deren Bewertung es positive wie negative Aspekte gebe, dennoch gehöre er zur Leipziger Stadtgeschichte.¹⁰⁷¹⁰⁸

Nach einem Änderungsantrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen wurde in der Ratsversammlung schließlich entschieden, den Beschluss vom 22. Januar auszusetzen bis eine beratende wissenschaftliche Kommission der Arbeitsgruppe Straßennamen sich mit der Umbenennung auseinandergesetzt hat. Aufgrund der langen Diskussionen müsse die Umbenennung einer unabhängigen Prüfung unterzogen werden. Der Stadtrat hatte zuvor beschlossen, die historische Verantwortung ernstzunehmen, Straßen- und Platznamen unter Betrachtung aller Aspekte der Vergangenheit zu beurteilen und außerdem eine Beteiligung der Bürger:innen zu gewährleisten.¹⁰⁹ Die wissenschaftliche Kommission kam zu dem Schluss, dass die Arndtstraße aufgrund der historischen Bedeutung Arndts und nach Betrachtung des historischen Kontextes nicht umbenannt werden solle.¹¹⁰ Das Gutachten der Kommission wurde von der Ratsversammlung zur Kenntnis genommen und die Arndtstraße letztendlich nicht umbenannt.¹¹¹

Dieses Beispiel zeigt, wie schwierig es ist, Geschichtspolitik bzw. Erinnerungskultur zu gestalten und wie viele Akteur:innen daran beteiligt werden möchten. Der Protest seitens einiger Bürger:innen machte deutlich, dass die Stadt Leipzig ihre Verfahren noch verbessern und die Zivilgesellschaft stärker in ihre Entscheidungen einbeziehen muss, besonders in Entscheidungen, von denen die Bürger:innen direkt betroffen sind. Eine

107 Vgl. Arnold, Petition - VII-P-00918: Arndt bleibt Leipziger - Keine Umbenennung der Arndtstraße; Arndt bleibt Leipziger; Flugblatt: Zur geplanten Umbenennung der Arndtstraße; Flugblatt: Wir sind gegen die Umbenennung der Arndtstraße in Leipzig; Flugblatt: Keine Umbenennung der Arndtstraße.

108 Siehe Anhang 3.

109 Vgl. Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Änderungsantrag Nr. VII-P-00918-DS-02-ÄA-01.

110 Vgl. Dezernat Allgemeine Verwaltung der Stadt Leipzig, Informationsvorlage-Nr. VII-ifo-07109.

111 Vgl. Ratsversammlung der Stadt Leipzig, Beschluss vom 16.09.2020 zu VII-P-00918-DS-02.

Möglichkeit hierfür wäre gewesen, die Anwohner:innen der Straße direkt nach ihrer Meinung zu befragen. Die Ratsversammlung folgte schließlich der Einschätzung der wissenschaftlichen Kommission, den Straßennamen beizubehalten. Damit besteht allerdings weiterhin die Notwendigkeit für eine kritische Auseinandersetzung mit der Person Ernst Moritz Arndt.

Grundlage einer Demokratie ist die Diskussion und die Auseinandersetzung mit verschiedenen Meinungen und besonders die Erinnerungskultur lebt von solchen Debatten, wie sie auch in Leipzig stattfinden. Die Stadtverwaltung nimmt sich dieser Aufgabe gewissenhaft an, was ihre Leitlinien und Konzepte zur Gestaltung ihrer Erinnerungskultur erkennen lassen. Trotz dessen besteht viel Verbesserungspotenzial in der Umsetzung dieser Ziele, besonders in Hinblick auf die Partizipation verschiedener Interessengruppen und die öffentliche Problematisierung der städtischen Geschichte.

5. Fazit

Die Erinnerungskultur ist in der Wissenschaft sowie gesellschaftlich betrachtet ein komplexes und umstrittenes Themenfeld. Der Begriff „Erinnerungskultur“ ist nicht eindeutig definierbar und überschneidet sich mit einigen anderen Begriffen der Gedächtnisforschung. Er beschreibt das gemeinsame bewusste Erinnern einer Gemeinschaft und trägt zur Begründung eines gruppenbezogenen Selbstverständnisses bei. Als vergleichsweise junges Forschungsfeld hat die Auseinandersetzung mit Erinnerungskulturen besonders in Folge der Weltkriege des 20. Jahrhunderts an Bedeutung gewonnen und hat seit dem nicht an Relevanz eingebüßt. Durch Erinnerungskultur wird ein Gemeinschaftsgefühl geschaffen, gleichzeitig birgt sie das Potenzial für Diskussionen und Auseinandersetzungen, die es als Teil einer Demokratie auszutragen gilt. Die Gesellschaft muss sich mit ihrer Vergangenheit, ihren positiven wie negativen Seiten, beschäftigen, um für die Gegenwart und die Zukunft lernen zu können. Zum einen müssen die Fehler der Vergangenheit erkannt und zum anderen die Bevölkerung für eine Partizipation an der Entwicklung ihrer kulturellen Umwelt motiviert werden.

Es gibt viele Möglichkeiten für Bürger:innen, selbst für demokratische Werte aktiv zu werden, auch durch die Gestaltung von Erinnerungskultur. Die öffentliche Verwaltung hat diese Chance erkannt und ist maßgeblich an der Umsetzung beteiligt. Erinnerungskultur spiegelt immer das aktuelle politische System und die gesellschaftlichen Werte wider und trägt zur gesellschaftlichen Legitimation des politisch-administrativen Systems bei. Zur Gestaltung der Erinnerungskultur wird gesetzlich wenig vorgeschrieben, doch durch das Sächsische Kulturraumgesetz erhält der Aufgabenbereich Kultur und damit auch das kollektive Erinnern eine besondere Bedeutung im Freistaat Sachsen. Da der Alltag der Menschen vor allem lokal stattfindet, liegt die Aufgabe Erinnerungskultur besonders bei den Kommunen. Die kommunale Verwaltung hat ein Interesse daran, die regionale Erinnerungskultur divers und interessant zu gestalten, um für Bürger:innen und Tourist:innen ein attraktiver Ort zu sein. Bei der Gestaltung des städtischen Erinnerns ist es wichtig, verschiedene Akteur:innen in die Prozesse einzubeziehen und eine Multiperspektivität, zu fördern. Gleichzeitig steht die Verwaltung vor der Herausforderung, die erinnerungskulturellen Interessen auf die vielen anderen Aufgaben einer Kommune abzustimmen.

Die öffentliche Hand hat mehrere Möglichkeiten sich an der Entwicklung von Erinnerungskultur zu beteiligen. So unterstützen auf Bundesebene und auf bundesstaatlicher Ebene Stiftungen und Förderprogramme Akteur:innen sowohl projektbezogen als auch

institutionell. Da der Bereich Kultur vor allem Aufgabe der Kommunen ist, kommt ihnen eine besondere Verantwortung zu. Die kommunale Verwaltung tritt als Vermittlerin und Beraterin politischer Akteur:innen auf und unterstützt Erinnerungskulturschaffende finanziell und organisatorisch bei der Umsetzung ihrer Projekte. Durch die Schaffung eigener Gremien in den Kommunen kann der Erinnerungskultur zusätzliche Aufmerksamkeit geschenkt werden. Insbesondere bei den Straßen- bzw. Platzbenennungen und den Ehrenbürgerschaften tragen die Kommunen durch ihre Entscheidungen eine große Verantwortung. Auch manche Museen liegen in städtischer Hand und prägen vor Ort die Erinnerungskultur. Bei anderen Formen des Erinnerns ist ihre Beteiligung ebenfalls von Bedeutung, indem sie selbst Projekte initiiert, Genehmigungen für Denkmale erteilt und öffentlichkeitswirksam durch Veranstaltungen in Zusammenarbeit mit Vereinen und Initiativen zum gemeinsamen Gedenken der Bevölkerung aufruft.

Auch die Stadt Leipzig ist sich der Bedeutung ihrer städtischen Erinnerungskultur und der Komplexität dieser Aufgabe bewusst. Fast alle Bereiche der Leipziger Stadtverwaltung weisen Berührungspunkte damit auf. Seit ein paar Jahren versucht die Stadt, ihre erinnerungskulturellen Ziele zu manifestieren und steht dabei noch am Anfang ihres Entwicklungsprozesses. Sie hat sich vorgenommen, Bürger:innen stärker zu beteiligen, eine kritische Auseinandersetzung mit der Geschichte zu fördern und sich bisher vernachlässigten Themen zu widmen. Wie das Aufgreifen der Bürgerumfrage in das Erinnerungskulturkonzept und das Beispiel der Arndtstraße zeigen, nimmt die Stadt Wünsche und Anregungen aus der Bevölkerung bereits wahr. Wie der Umbenennungsprozess bezüglich der Arndtstraße und auch das Beispiel des Richard-Wagner-Platzes deutlich machen, wird die Stadt jedoch noch etwas Zeit und Arbeit benötigen, um ihre Vorhaben zu konkretisieren und die Umsetzung klar gestalten zu können. Eine öffentliche und kritische Auseinandersetzung mit umstrittenen Persönlichkeiten und Ereignissen muss ungeachtet politischer Interessen stattfinden. Außerdem darf sich die Stadt nicht nur auf das Engagement ziviler Akteur:innen verlassen, sondern muss selbst aktiv sein – das Synagogendenkmal ist ein gelungenes Beispiel dafür, wie Leipzig sich dieser Verantwortung bereits stellt. In Entscheidungen muss sie hingegen die Bevölkerung besser einbinden und Möglichkeiten finden, Kontroversen in der Erinnerungskultur abzubilden. Die Beispiele zu dem umstrittenen Straßen- beziehungsweise Platznamen zeigen das Verbesserungspotenzial im Zusammenhang mit der Partizipation der Bevölkerung und dem Entscheidungsprozess bei erinnerungskulturellen Angelegenheiten. Doch die Stadt Leipzig nimmt sich der Herausforderungen an und ist bei der Entwicklung der städtischen Erinnerungskultur auf einem guten Weg.

Kernsätze

1. „Erinnerungskultur“ bezeichnet das gemeinsame bewusste Erinnern und prägt das kulturelle Selbstverständnis einer Gruppe.
2. Die Gesellschaft muss sich mit ihrer Vergangenheit auseinandersetzen, um für die Gegenwart und die Zukunft zu lernen.
3. Eine Erinnerungskultur spiegelt die aktuellen gesellschaftlichen Werte wider und trägt zur Legitimation des politisch-administrativen Systems bei.
4. Durch die wenigen gesetzlichen Vorgaben haben die Kommunen einen großen Spielraum bei der Gestaltung von Erinnerungskultur.
5. Die öffentliche Verwaltung agiert als Vermittlerin, unterstützt Akteur:innen finanziell und organisatorisch, und trägt zur Entscheidungsfindung der Geschichtspolitik bei.
6. Die Stadt Leipzig ist sich der Bedeutung einer städtischen Erinnerungskultur bewusst und bemüht, diese divers und kritisch zu gestalten.
7. Es besteht Verbesserungspotential bei der Stadt Leipzig.

Anhangsverzeichnis

Anhang 1: Grafiken zu den öffentlichen Kulturausgaben.....	51
Anhang 2: Grafiken zur Kommunalen Bürgerumfrage Leipziger Erinnerungskultur.....	53
Anhang 3: Flugblätter gegen die Umbenennung der Arndtstraße in Leipzig.....	56

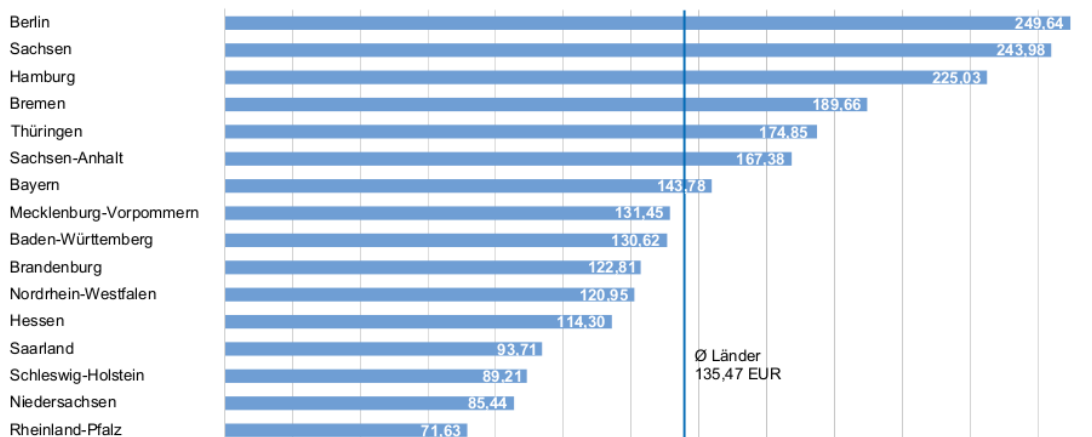
Anhang

Anhang 1: Grafiken zu den öffentlichen Kulturausgaben

Abbildung 3.3-1

Öffentliche Ausgaben für Kultur je Einwohnerin und Einwohner 2020 vorl. Ist nach Ländern*)

Grundmittel in EUR

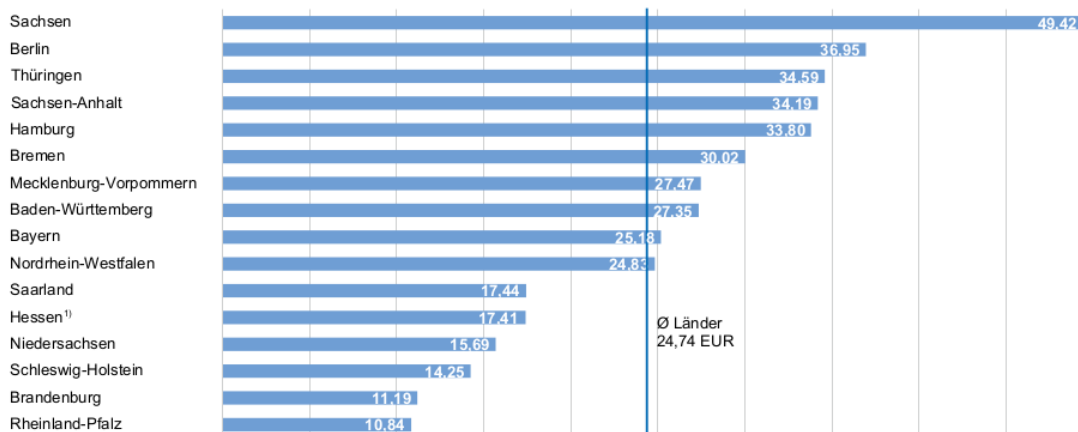


*) Einschließlich Ausgaben der Gemeinden.

Abbildung 4.4-2

Öffentliche Ausgaben für Museen, Sammlungen, Ausstellungen je Einwohnerin und Einwohner 2020 vorl. Ist nach Ländern*)

Grundmittel in EUR



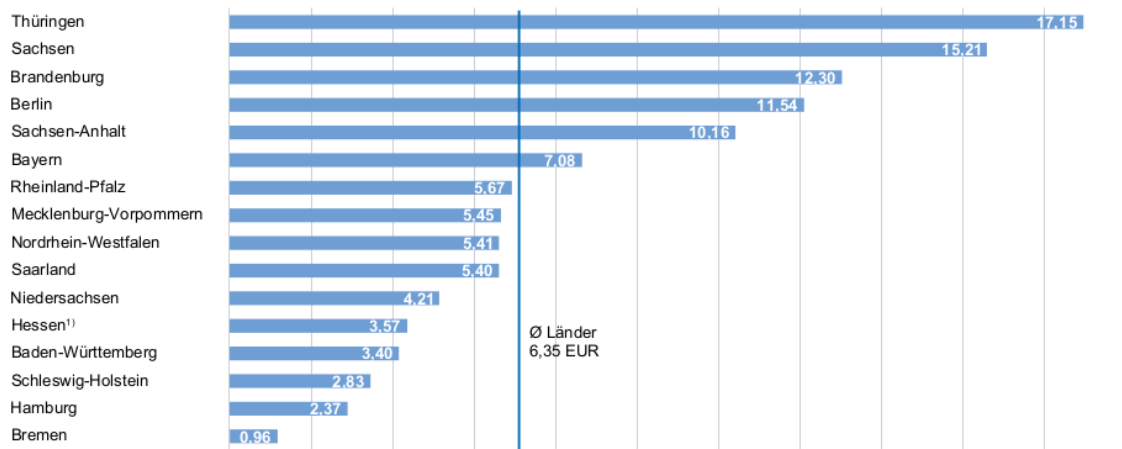
*) Einschließlich Ausgaben der Gemeinden.

1) Ein Teil der Aufwendungen des Landes Hessen für Museen wird im Landeshaushalt unter „Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten“ ausgewiesen.

Abbildung 4.5-2

Öffentliche Ausgaben für Denkmalschutz und -pflege je Einwohnerin und Einwohner 2020 vorl. Ist nach Ländern *)

Grundmittel in EUR

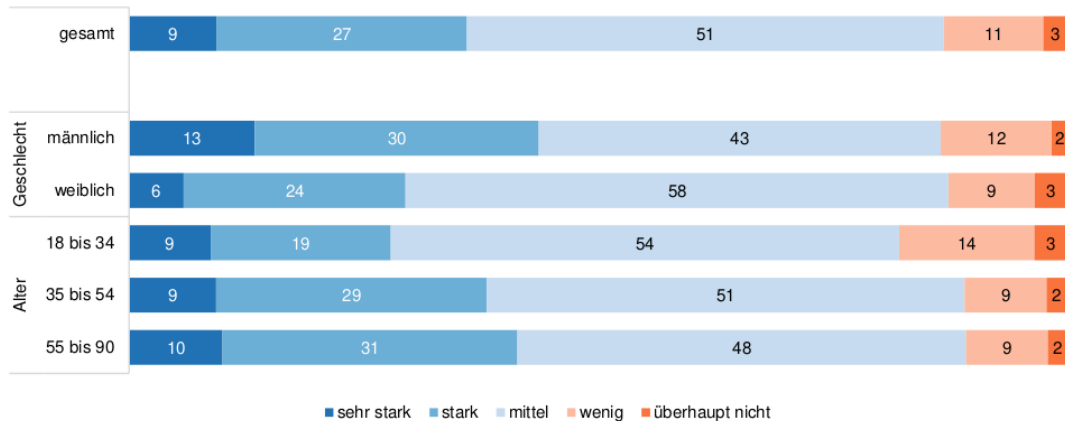


*) Einschließlich Ausgaben der Gemeinden.

1) Ein Teil der Aufwendungen des Landes Hessen für Denkmalpflege wird im Landeshaushalt unter „Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten“ ausgewiesen.

Anhang 2: Grafiken zur Kommunalen Bürgerumfrage Leipziger Erinnerungskultur

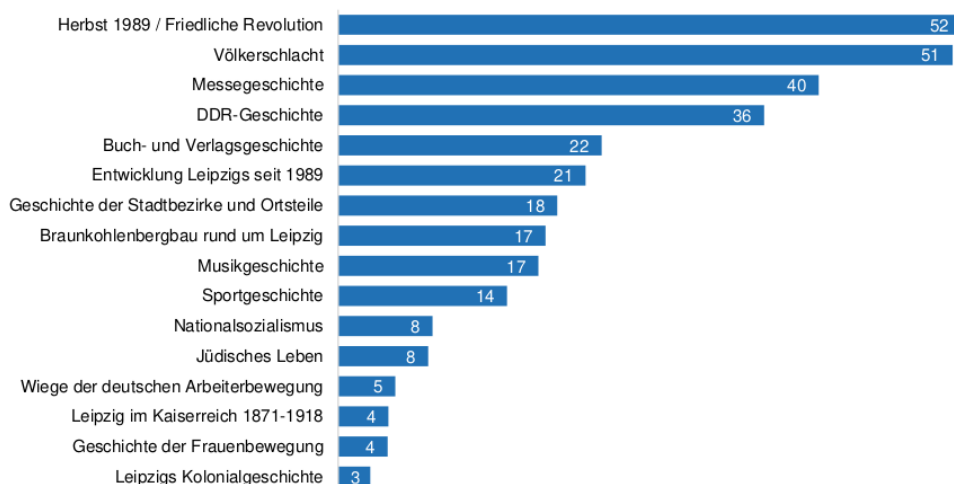
Wie stark interessieren Sie sich für die Leipziger Geschichte?



Angaben in %

n = 1.134, Wichtung Stadt persönlich

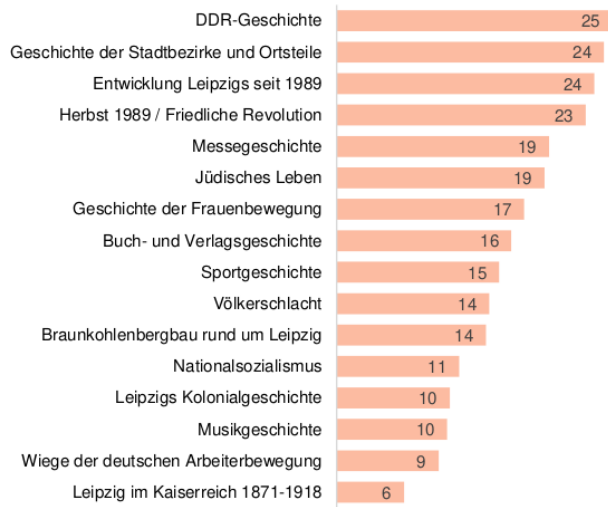
Welche der folgenden Themen verbinden Sie am stärksten mit der Leipziger Geschichte?



Angaben in %

n = 1.132, Befragte, Mehrfachantworten

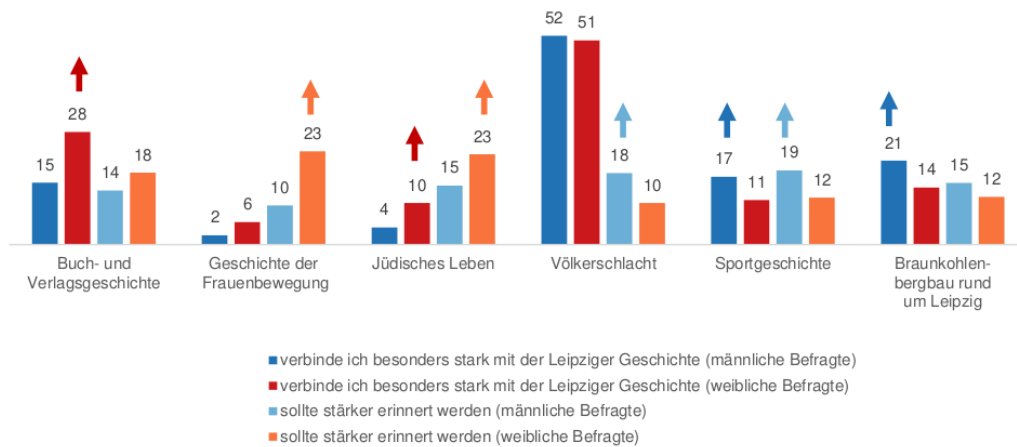
An welche Themen der Leipziger Geschichte sollte in der Stadt stärker erinnert werden?



Angaben in %

n = 1.027, Befragte, Mehrfachantworten

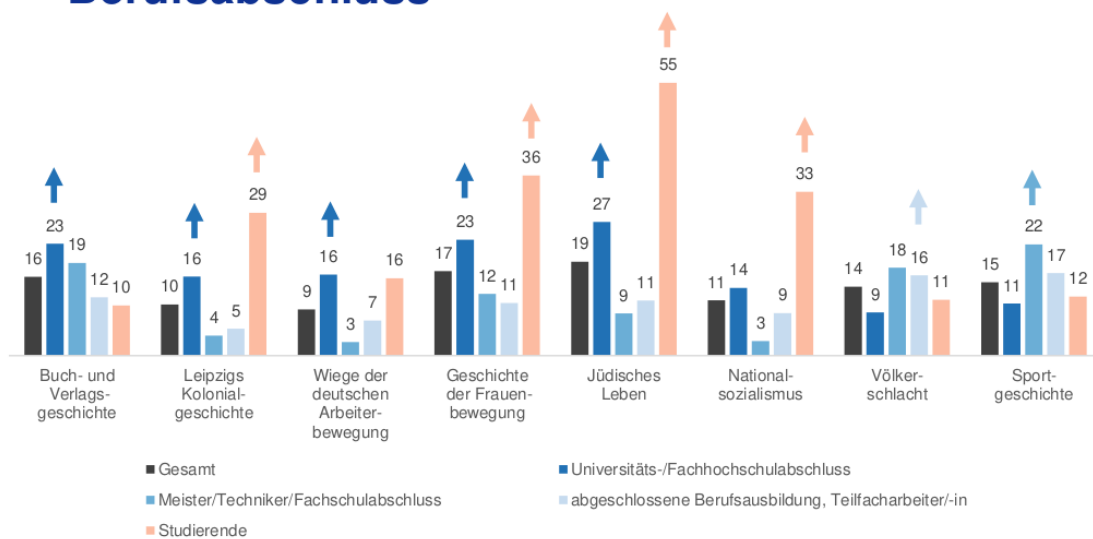
Unterschiede zwischen den Geschlechtern



Angaben in %

n = 1.027 bis 1.132, Befragte, Mehrfachantworten

Unterschiede im Erinnerungswunsch nach Berufsabschluss



Angaben in %

n = 1.027 bis 1.132, Befragte, Mehrfachantworten

Anhang 3: Flugblätter gegen die Umbenennung der Arndtstraße in Leipzig

Zur geplanten Umbenennung der Arndtstraße

Liebe Nachbarinnen und Nachbarn,

Wie Ihr wisst, hat der Stadtrat im Januar mit knapper Mehrheit die Umbenennung der Arndtstraße beschlossen. Auslöser war eine Petition mit 126 Unterschriften. Wir Anwohner wurden nicht befragt.

Begründet wurde der Beschluss mit Juden- und Frankreichfeindlichen Zitaten des Autors Arndt.

Ihr kennt sicher die Argumente. Sie sind nur die halbe Wahrheit. Es gab den Vorschlag der Umbenennung von Arndt-Straßen in mehreren deutschen Städten. In allen wurde er abgelehnt, zuletzt in Freiburg. Warum?

"Arndt steht für den historischen Vorlauf demokratischer Entwicklungen der Gegenwart. Er hat die zukunftsweisenden Ideen seiner Zeit: politische Freiheit und nationale Souveränität, staatsbürgerliche Rechte, Menschlichkeit im Sinne christlich geprägter Ethik und Verfassungsgarantien propagiert. Für die beispielhafte Zivilcourage, mit der Arndt diese Werte vertrat, nahm er politische Verfolgung und persönliche Nachteile in Kauf." [1]

Wir wissen um die Ambivalenz von Geschichte. Wir sind in der Lage, Menschen auch nach ihrer Zeit und nach ihrem Wirken zu beurteilen, nach den Opfern, die sie gebracht haben, um uns Heutigen ein besseres Leben zu bringen. Und unsere Kinder sollen die Möglichkeit haben, dieses Wissen zu erwerben.

Wir wünschen uns vom Stadtrat, dass er sich mit Lösungen beschäftigt, die unsere Stadt voranbringen. Da ist viel zu tun.

Wenn Ihr das teilt, dann **unterzeichnet bitte die Petitionen gegen die Umbenennung unserer Straße!**

Wenn Ihr Euch nicht sprachlos fühlen wollt, kopiert dieses Blatt, gebt es weiter, hängt es aus, werft es ein.

Vielen Dank!
Ein Anwohner

Links: openpetition.de/!phgnc
www.leipzig.de → online -petition

[1]: Dr. Dirk Alvermann et al, Thesen zum Greifswalder Universitätsnamen

Wir sind gegen die Umbenennung der Arndtstraße in Leipzig

Im Laufe seines Lebens und in seinen Schriften offenbarte Arndt mehrere Gesichter. Nationalist, demokratischer Vordenker, Gegner der Leibeigenschaft - was davon stimmt nun eigentlich? "Er war von allem ein bisschen", so der Politikwissenschaftler und Historiker Niels Hegewisch. "Wenn man es überspitzt ausdrücken möchte, ist Arndt der Donald Trump des deutschen frühen Nationalismus gewesen. Er hat lange gelebt und viel gesagt - und jeder kann sich bei ihm herauspicken, was ihm passt." Genau deswegen könne man sich über den historischen Arndt lange streiten. "Es gibt gute Gründe, ihn positiv zu bewerten. Und es gibt gute Gründe, ihn negativ zu bewerten."

"Arndt wurde sowohl von den Nationalsozialisten als auch von der DDR instrumentalisiert. Zwei deutsche Diktaturen haben dieselbe Person und teilweise dieselben Werke, dieselben Zitate und Ansatzpunkte verwendet, um ihre Ideologie zu rechtfertigen", so Hegewisch.

Der Straßename „Arndtstraße“ wurde vor 150 Jahren nach seiner Person ausgewählt, die zu dieser Zeit nach Ansicht der Stadt der Ehre, die mit der Straßennamensgebung verbunden ist, würdig war.

Damit ist der Straßename ein Teil der Geschichte der Stadt Leipzig, auch wenn sich zwischenzeitlich nach heutigen Maßstäben, 160 Jahre nach dem Tod von „Arndt“ herausstellt, dass es sich um eine umstrittene Persönlichkeit handelt.

Wir protestieren und erheben Widerspruch gegen die Umbenennung des Straßennamens „Arndtstraße“ in Leipzig.

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

Das ist
ein Los!

Ref = 19

127

Keine Umbenennung der

Arndtstraße

Ohne die Anwohner einzubeziehen, beschloss der Stadtrat mit knapper Mehrheit am 22.01.2020 die Arndtstraße umzubenennen.

Basierend auf eine Online Petition mit lediglich 126 Unterstützern:
<https://www.openpetition.de/petition/online/150-jahre-sind-genug-ardtstrasse-in-leipzig-umbenennen>
soll der über 150 Jahre alte Straßenname geändert werden!

Ca. 1000 Leipziger Anwohner und Gewerbetreibende haben unnötige Kosten.

Ernst Moritz Arndt war als Freiheitsdichter im Kampf gegen Napoleon bekannt. Auf seine Idee geht der Bau des Völkerschlachtdenkmals zurück.

In hunderten deutscher Städte gibt es nach Arndt benannte Straßen.
Keine davon wurde aus politischen Gründen bisher umbenannt.
In Taucha wurde erst vor einigen Jahren die Ernst-Moritz-Arndt-Straße neubenannt.

Die renommierte Ernst-Moritz-Arndt-Gesellschaft hat gegen die Umbenennung protestiert. Die Nachfahren von Arndt sind entsetzt.

Der Name von Hanna Arendt kann an eine der Neubastraßen am Bayrischen Bahnhof vergeben werden.

Auch die Fichtestraße, Scharnhorststraße, Gneisenaustraße, Gustav-Freytag-Straße, Lützowstraße, Körnerstraße usw. sind in Gefahr, denn auch diese kämpften und schrieben gegen die französische Fremdherrschaft.

Verhindern wir die Umbenennung, Es ist unser Ernst (Moritz Arndt)!

WIDERSPRUCH EINLEGEN

Binnen eines Monats nach der amtlichen Bekanntmachung (im Amtsblatt) schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Leipzig, Amt für Statistik und Wahlen, 04092 Leipzig (Postanschrift) bzw. Burgplatz 1, Stadthaus, Zimmer 246 (Hausanschrift) oder mittels absenderbestätigter De-Mail unter info@leipzig.de-mail.de eingelegt werden.

PETITION UNTERSTÜTZEN

<https://www.openpetition.de/petition/online/ardt-bleibt-leipziger> oder auf leipzig.de

UNTERSCHRIFTEN SAMMELN

Unterschreiben Sie bitte auf der Rückseite, sammeln Sie weitere Unterschriften und senden Sie die Listen an
Oberbürgermeister
Neues Rathaus, Martin-Luther-Ring 4 - 6, 04109 Leipzig

Literaturverzeichnis

AG Erinnerungskultur: *Arbeitspapier: Konzept Erinnerungskultur der Stadt Leipzig*. Leipzig, Dezernat Kultur der Stadt Leipzig, 2022.

Arndt bleibt Leipziger - Es ist unser Ernst (Moritz Arndt)! Keine Umbenennung der Arndtstraße. 2020, verfügbar unter: <https://www.openpetition.de/petition/online/arndt-bleibt-leipziger-es-ist-unser-ernst-moritz-arndt-keine-umbenennung-der-arndtstrasse> [Zugriff am 07.04.2023].

Arnold, Kai-Uwe: *Petition - VII-P-00918: Arndt bleibt Leipziger - Keine Umbenennung der Arndtstraße*. 03.02.2020, verfügbar unter: https://ratsinformation.leipzig.de/allris_leipzig_public/vo02020--anlagenHeaderPanel-attachmentsList-0-attachment-link&VOLFEDNR=1015451&refresh=false [Zugriff am 07.04.2023].

Assmann, Aleida: *Kollektives Gedächtnis*. 26.08.2008, verfügbar unter: <https://www.bpb.de/themen/erinnerung/geschichte-und-erinnerung/39802/kollektives-gedaechtnis/> [Zugriff am 17.02.2023].

Assmann, Jan: *Kultur und Gedächtnis*. 1. Auflage, Frankfurt am Main, Suhrkamp Verlag, 1988.

Berek, Mathias: *Kollektives Gedächtnis und die gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit: eine Theorie der Erinnerungskulturen*. Wiesbaden, Harrassowitz Verlag, 2009.

Borchmeyer, Dieter: *Richard Wagners Antisemitismus*. 14.05.2013, verfügbar unter: <https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/160065/richard-wagners-antisemitismus/> [Zugriff am 06.04.2023].

Brandt, Peter: *Erinnern demokratisch gestalten*. In: Pritscha, Patrick: *Das Kommunalforum. Zeitschrift für progressive Lokalpolitik*. 4. Jahrgang, 5. Ausgabe, Chemnitz, Kommunalpolitisches Forum Sachsen, 2022, S. 10-17.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: *Partnerschaften für Demokratie*. o. D., verfügbar unter: <https://www.demokratie-leben.de/das-programm/ueber-demokratie-leben/partnerschaften-fuer-demokratie> [Zugriff am 05.03.2023].

Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur: *Stiftungsauftrag*. o. D., verfügbar unter: <https://www.bundesstiftung-aufarbeitung.de/de/stiftung/stiftungsauftrag> [Zugriff am 06.03.2023].

Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur: *Förderprogramme*. o. D., verfügbar unter: <https://www.bundesstiftung-aufarbeitung.de/de/foerderung/foerderprogramme> [Zugriff am 06.03.2023].

Cornelißen, Christoph: *Diktatur, Krieg, Vertreibung: Erinnerungskulturen in Tschechien, der Slowakei und Deutschland seit 1945*. 1. Auflage, Essen, Klartext Verlag, 2005.

Cornelißen, Christoph: *Erinnerungskulturen*. o. D., verfügbar unter: https://docupedia.de/zg/Erinnerungskulturen_Version_2.0_Christoph_Corneli%C3%9Fen [Zugriff am 17.02.2023].

Demnig, Gunter: *Schritte*. o. D., verfügbar unter: <https://www.stolpersteine.eu/schritte/> [Zugriff am 13.03.2023].

Deutscher Bundestag: *Konzeption der künftigen Gedenkstättenförderung des Bundes*. Bonn, Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, 1999, verfügbar unter: <https://www.bundesregierung.de/resource/blob/2065474/476898/b4d8c4e3f04cf1799b3bd197f8503a36/gedenkstaettenkonzeption-data.pdf?download=1> [Zugriff am 06.04.2023].

Deutscher Bundestag: *Sachstand: Aberkennung der Ehrenbürgerwürde von NS-Kriegsverbrechern*. 2016, verfügbar unter: <https://www.bundestag.de/resource/blob/412080/bd2962ef0930190751d46448174a6b0a/WD-3-183-14-pdf-data.pdf> [Zugriff am 15.03.2023].

Deutscher Museumsbund e. V./ICOM-Deutschland: *Standards für Museen*. Kassel/Berlin, 2006, verfügbar unter: <https://www.museumsbund.de/wp-content/uploads/2017/03/standards-fuer-museen-2006-1.pdf> [14.03.2023].

Deutscher Städtetag: *Straßennamen im Fokus einer veränderten Wertediskussion*. Berlin/Köln, 2021, verfügbar unter: <https://www.staedtetag.de/files/dst/docs/Publikationen/Weitere-Publikationen/2021/Handreichung-Strassennamen-im-Fokus-einer-veraenderten-Wertediskussion.pdf> [Zugriff am 15.03.2023].

Eicker, Sabine, Nach: Archiv Bürgerbewegung Leipzig e. V.: *Stolpersteinverlegung am 20. Februar 2023*. 17.02.2023, verfügbar unter: <https://www.l-iz.de/wp-content/uploads/2022/11/1-17-960x640.jpg.webp> [Zugriff am 19.03.2023].

Erl, Astrid: *Kollektives Gedächtnis und Erinnerungskulturen: eine Einführung*. 3. Auflage, Stuttgart, J. B. Metzler Verlag, 2017.

Fischer, Jens Malte: *Richard Wagner und seine Wirkung*. Wien, Paul Zsolnay Verlag, 2013.

Fischer, Jens Malte: *Richard Wagners Das Judentum in der Musik: eine kritische Dokumentation als Beitrag zu Geschichte des Antisemitismus*. Würzburg, Königshausen & Neumann, 2015.

Flugblatt: Keine Umbenennung der Arndtstraße. Leipzig, 2020, Unterlagen Stadträtin Beate Ehms.

Flugblatt: Wir sind gegen die Umbenennung der Arndtstraße in Leipzig. Leipzig, 2020, Unterlagen Stadträtin Beate Ehms.

Flugblatt: Zur geplanten Umbenennung der Arndtstraße. Leipzig, 2020, Unterlagen Stadträtin Beate Ehms.

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: *Änderungsantrag Nr. VII-P-00918-DS-02-ÄÄ-01*. Leipzig, 10.09.2020, verfügbar unter:

https://ratsinformation.leipzig.de/allris_leipzig_public/wicket/resource/org.apache.wicket.Application/doc1721605.pdf [Zugriff am 07.04.2023].

Grundmann, Lukas/Klose, Susanne: Geschichte hat mehr als eine Seite. In: Pritscha, Patrick: *Das Kommunalforum. Zeitschrift für progressive Lokalpolitik*. 4. Jahrgang, 5. Ausgabe, Chemnitz, Kommunalpolitisches Forum Sachsen, 2022, S. 64-68.

Grunke, Achim: Soll das weg, oder darf es bleiben?. In: Pritscha, Patrick: *Das Kommunalforum. Zeitschrift für progressive Lokalpolitik*. 4. Jahrgang, 5. Ausgabe, Chemnitz, Kommunalpolitisches Forum Sachsen, 2022, S. 82-85.

Hilger, Konrad: Umbenennen oder erklären?. In: Pritscha, Patrick: *Das Kommunalforum. Zeitschrift für progressive Lokalpolitik*. 4. Jahrgang, 5. Ausgabe, Chemnitz, Kommunalpolitisches Forum Sachsen, 2022, S. 15.

ICOM Deutschland e. V.: *Handlungsfelder*. 2022, verfügbar unter: <https://icom-deutschland.de/de/icom-deutschland/handlungsfelder.html#museum> [Zugriff am 14.03.2023].

Internationaler Museumsrat: *Ethische Richtlinien für Museen von ICOM*. 2. Auflage, Zürich, ICOM Schweiz – Internationaler Museumsrat, 2010, verfügbar unter: https://icom-deutschland.de/images/PDF/icom_ethische_richtlinien_d_2010.pdf [Zugriff am 14.03.2023].

John, Alexander: *Petition 150 Jahre sind genug - Arndtstraße in Leipzig umbenennen*. o. D., verfügbar unter: <https://www.openpetition.de/petition/online/150-jahre-sind-genug-arndtstrasse-in-leipzig-umbenennen> [Zugriff am 07.04.2023].

Kirchhof, Heike: *Jüdisches Leben in Leipzig: gestern - heute – morgen*. Leipzig, Passage-Verlag, 2006.

Kommunalpolitisches Forum Sachsen: *Freiwillige, Pflicht- und Weisungsaufgaben der Kommunen in Sachsen*. 2015, verfügbar unter: <https://www.kommunalforum-sachsen.de/wp-content/uploads/2017/10/Freiwillige-Pflicht-und-Weisungsaufgaben-der-Kommunen-in-Sachsen.pdf> [Zugriff am 21.02.2023].

Kumbernuß, Thomas: *Antrag Nr. VII-A-00420*. Leipzig, 17.10.2019, verfügbar unter: https://ratsinformation.leipzig.de/allris_leipzig_public/wicket/resource/org.apache.wicket.Application/doc1585859.pdf [Zugriff am 07.04.2023].

Lange, Bernd-Lutz/Lorz, Andrea: *Jüdische Spuren in Leipzig*. 2. Auflage, Leipzig, Passage-Verlag, 2016.

Leipziger Kulturrat: *Vorschlag / Leitlinien des Leipziger Kulturrats zur zukünftigen Gestaltung der Erinnerungskultur*. Leipzig, 2021, verfügbar unter: https://static.leipzig.de/fileadmin/mediendatenbank/leipzig-de/Stadt/02_4_Dez4_Kultur/41_Kulturamt/Leipziger_Kulturrat/211021_StadtLE_Leitlinie_Web.pdf [Zugriff am 05.03.2023].

Leipziger Zeitung, Nach: Referat Protokoll: *Jahrestag: Leipzig gedenkt der Opfer der Novemberpogrome*. 07.11.2022, verfügbar unter: <https://www.l-iz.de/wp-content/uploads/2020/05/gedenkstein-960x639.jpg.webp> [Zugriff am 07.04.2023].

- Levy, Daniel: Das kulturelle Gedächtnis. In: Gudehus, Christian/Eichenberg, Ariane/Welzer, Harald: *Gedächtnis und Erinnerung: ein interdisziplinäres Handbuch*, Stuttgart, J. B. Metzler Verlag, 2010, S. 93-101.
- Lewkowitz, Henry: *Stolpersteine in und um Leipzig*. 1. Auflage, Leipzig, bookra Verlag, 2019.
- Marusch-Krohn, Caren: *Gedenkstätte am Ort der Großen Gemeindesynagoge*, In: Leipziger Geschichtsverein e. V.: *Leipziger Denkmale*. 1. Auflage, Beucha, Sax-Verlag, 2009.
- Moller, Sabine: Das kollektive Gedächtnis. In: Gudehus, Christian/Eichenberg, Ariane/Welzer, Harald: *Gedächtnis und Erinnerung: ein interdisziplinäres Handbuch*, Stuttgart, J. B. Metzler Verlag, 2010, S. 85-92.
- Müller, Lothar: *17 Jahre Mahnmal-Debatte: Eine unabgeschlossene Diskussion: Nichts war unumstritten*. 17.05.2010, verfügbar unter: www.sueddeutsche.de/kultur/17-jahre-mahnmal-debatte-eine-unabgeschlossene-diskussion-nichts-war-unumstritten-1.256203 [Zugriff am 24.02.2023].
- Parak, Michael/Böhnke, Norbert: *Kommunale Erinnerungskultur und Demokratieggeschichte: Beispiele aus Halle, Berlin, Potsdam*. 1. Auflage, Berlin, Gegen Vergessen - Für Demokratie e.V., 2020.
- Pathy, Jürgen: *Gedanken zum Tag: Richard Wagner & Felix Mendelssohn Bartholdy*. 18.08.2018, verfügbar unter: <https://klassikpunk.de/wagner-mendelssohn/> [Zugriff am 07.04.2023].
- Peikert, Linda: Ich denke oft an Mieciu. In: Pritscha, Patrick: *Das Kommunalforum. Zeitschrift für progressive Lokalpolitik*. 4. Jahrgang, 5. Ausgabe, Chemnitz, Kommunalpolitisches Forum Sachsen, 2022, S. 60-63.
- Portal München Betriebs-GmbH & Co. KG: *Neues Institut für Stadtgeschichte und Erinnerungskultur*. 03.02.2022, verfügbar unter: <https://ru.muenchen.de/2022/23/Neues-Institut-fuer-Stadtgeschichte-und-Erinnerungskultur-99754> [Zugriff am 06.03.2023].
- Presse- und Informationsamt der Bundesregierung: *Kulturetat steigt auf 2,39 Milliarden Euro. o. D.*, verfügbar unter: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/bundesregierung/bundeskanzleramt/staatsministerin-fuer-kultur-und-medien/staatsministerin-und-ihr-amt/kulturhaushalt> [Zugriff am 05.03.2023].
- Ratsversammlung der Stadt Leipzig: *Beschluss zu VII-P-00918-DS-02*. Leipzig, 16.09.2020, verfügbar unter: https://static.leipzig.de/fileadmin/mediendatenbank/leipzig-de/Stadt/01.1_Geschaefsbereich_OBM/15_Buero_fuer_Ratsangelegenheiten/Petitionen/Beschluss-VII-P-00918-DS-02.pdf [Zugriff am 07.04.2023].
- Ratsversammlung der Stadt Leipzig: *Beschlussauszug aus der Ratsversammlung vom 22.01.2020 zu VII-A-00420*. Leipzig, 25.08.2021, verfügbar unter: https://ratsinformation.leipzig.de/allris_leipzig_public/wicket/resource/org.apache.wicket.Application/doc2048293.pdf [Zugriff am 07.04.2023].

Ratsversammlung der Stadt Leipzig: *Beschlussauszug aus der Ratsversammlung vom 22.01.2020 zu VII-A-00420-VSP-01*. Leipzig, 25.08.2021, verfügbar unter: https://ratsinformation.leipzig.de/allris_leipzig_public/wicket/resource/org.apache.wicket.Application/doc2048296.pdf [Zugriff am 07.04.2023].

Sächsische Landeszentrale für politische Bildung: *Kulturräume*. o. D., verfügbar unter: <https://www.slpb.de/themen/gesellschaft/kultur-und-kunst> [Zugriff am 06.03.2023].

Salzborn, Samuel: *Kollektive Unschuld: die Abwehr der Shoah im deutschen Erinnern*. 1. Auflage, Leipzig, Hentrich & Hentrich, 2020.

Schultz, Andrea/Köbler, Tabea: *Kommunale Bürgerumfrage Leipziger Erinnerungskultur*. Leipzig, 2022, verfügbar unter: https://static.leipzig.de/fileadmin/mediendatenbank/leipzig-de/Stadt/02.4_Deiz4_Kultur/41_Kulturamt/Erinnerungskultur/Kommunale_Buergerumfrage_2021_Leipziger_Erinneurngskultur.pdf [Zugriff am 05.03.2023].

Stadt Leipzig: *Museum für alle - Museumskonzeption 2030*. 13.12.2019, verfügbar unter: <https://www.leipzig.de/news/news/museum%20f%C3%BCr%20alle%20-%20museumskonzeption%202030> [Zugriff am 06.04.2023].

Stadt Leipzig: *Leipzig. Ort der Vielfalt*. o. D., verfügbar unter: <https://www.leipzig.de/buergerservice-und-verwaltung/leipzig-ort-der-vielfalt#c83665> [Zugriff am 06.03.2023].

Stadt Leipzig: *Kulturamt*. o. D., verfügbar unter: <https://www.leipzig.de/buergerservice-und-verwaltung/aemter-und-behoerdengaenge/behoerden-und-dienstleistungen/dienststelle/kulturamt-41> [Zugriff am 06.03.2023].

Stadt Leipzig: *Beirat Kunst im öffentlichen Raum und Kunst am Bau*. o. D., verfügbar unter: <https://www.leipzig.de/freizeit-kultur-und-tourismus/kunst-und-kultur/kunst-im-oeffentlichen-raum/sachverstaendigenforum-kunst-im-oeffentlichen-raum-und-kunst-am-bau> [Zugriff am 06.03.2023].

Stadt Leipzig: *Fachbeiräte Kulturförderung*. o. D., verfügbar unter: <https://www.leipzig.de/freizeit-kultur-und-tourismus/kunst-und-kultur/kulturfoerderung/fachbeiraete> [Zugriff am 11.03.2023].

Stadt Leipzig: *Leipziger Kulturrat*. o. D., verfügbar unter: <https://www.leipzig.de/freizeit-kultur-und-tourismus/kunst-und-kultur/kulturpolitische-strategien/kulturrat> [Zugriff am 11.03.2023].

Stadt Leipzig: *Straßennamen in Leipzig*. o. D., verfügbar unter: <https://www.leipzig.de/buergerservice-und-verwaltung/unsere-stadt/gebietsgliederung-und-strassennamen/strassennamen#c22470> [Zugriff am 15.03.2023].

Stadt Leipzig: *Besuchsprogramme der Stadt Leipzig*. o. D., verfügbar unter: <https://www.leipzig.de/buergerservice-und-verwaltung/internationales/besuchsprogramme#c200771> [Zugriff am 13.03.2023].

Stadt Leipzig: *Leipziger Ehrenbürger*. o. D., verfügbar unter: <https://www.leipzig.de/buergerservice-und-verwaltung/unsere-stadt/auszeichnungen-und-ehrungen/leipziger-ehrenbuenger> [Zugriff am 15.03.2023].

Stadt Leipzig: *Richard-Wagner-Platz*. o. D., verfügbar unter: <https://www.leipzig.de/buergerservice-und-verwaltung/unsere-stadt/gebietsgliederung-und-strassennamen/strassennamen/strassennamenverzeichnis/strasse/strassen-details/richard-wagner-platz> [Zugriff am 26.03.2023].

Stadt Leipzig: *Kulturentwicklungsplanung Entwicklungskonzept 2011 - 2015 städtische Museen*. Leipzig, o. D., verfügbar unter: https://static.leipzig.de/fileadmin/mediendatenbank/leipzig-de/Stadt/02.4_Dez4_Kultur/41_Kulturamt/Kulturentwicklung_und_Kulturfoerderung/v-ds-1754-text.pdf [Zugriff am 14.03.2023].

Stadt Leipzig: *Arndtstraße*. o. D., verfügbar unter: <https://www.leipzig.de/buergerservice-und-verwaltung/unsere-stadt/gebietsgliederung-und-strassennamen/strassennamen/strassennamenverzeichnis/strasse/strassen-details/arndtstrasse> [Zugriff am 26.03.2023].

Stadt Leipzig, Amt für Statistik und Wahlen: *Straßennamen in Leipzig*. o. D., verfügbar unter: https://static.leipzig.de/fileadmin/_processed_/b/f/csm_strassenumbenennung_a02eebee18.jpg [Zugriff am 22.03.2023].

Stadt Leipzig, Dezernat Allgemeine Verwaltung: *Verwaltungsstandpunkt Nr. VII-A-00420-VSP-01*. Leipzig, 11.11.2019, verfügbar unter: https://ratsinformation.leipzig.de/allris_leipzig_public/wicket/resource/org.apache.wicket.Application/doc1595188.pdf [Zugriff am 07.04.2023].

Stadt Leipzig, Dezernat Allgemeine Verwaltung: *Informationsvorlage-Nr. VII-Ifo-07109*. Leipzig, 12.04.2022, verfügbar unter: https://ratsinformation.leipzig.de/allris_leipzig_public/wicket/resource/org.apache.wicket.Application/doc2669855.pdf [Zugriff am 07.04.2023].

Stadt Leipzig, Kulturamt: *Fördermittelliste Kultur Institutionelle Förderung 2023*. Leipzig, 2023, verfügbar unter: https://static.leipzig.de/fileadmin/mediendatenbank/leipzig-de/Stadt/02.4_Dez4_Kultur/41_Kulturamt/Kulturentwicklung_und_Kulturfoerderung/Veroeffentlichung_IF_2023.pdf [Zugriff am 11.03.2023].

Stadt Leipzig, Kulturamt: *Fördermittelliste Kultur Projektförderung 2023*. Leipzig, 2023, verfügbar unter: https://static.leipzig.de/fileadmin/mediendatenbank/leipzig-de/Stadt/02.4_Dez4_Kultur/41_Kulturamt/Kulturentwicklung_und_Kulturfoerderung/Veroeffentlichung_PF_2023_1_AV.pdf [Zugriff am 11.03.2023].

Stadtgeschichtliches Museum Leipzig, Nach: Ahoi – Das Stadtmagazin für Leipzig und Region: *Der „Tempel“ in der Leipziger Innenstadt*. o. D., verfügbar unter: https://ahoi-leipzig.de/fileadmin/_processed_/0/3/csm_Synagoge-Leipzig-StadgeschichtlichesMuseumLeipzig_8c799c93b3.jpg [Zugriff am 01.04.2023].

Statistische Ämter des Bundes und der Länder: *Kulturfinanzbericht 2022*. Wiesbaden, Statistisches Bundesamt, 2022, verfügbar unter: https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bildung-Forschung-Kultur/Kultur/Publicationen/Downloads-Kultur/kulturfinanzbericht-1023002229004.pdf?__blob=publicationFile [Zugriff am 06.03.2023].

Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas: *Denkmal für die ermordeten Juden Europas, Zahlen und Fakten*. o. D., verfügbar unter: www.stiftung-denkmal.de/denkmaeler/denkmal-fuer-die-ermordeten-juden-europas-mit-ausstellung-im-ort-der-information/ [Zugriff am 22.02.2023].

Stiftung Sächsische Gedenkstätten: *Aufgaben & rechtliche Grundlagen*. o. D., verfügbar unter: <https://www.stsg.de/cms/stsg/stiftung/rechtsgrundlagen> [Zugriff am 06.03.2023].

Stiftung Sächsische Gedenkstätten: *Fakten & Zahlen Die Stiftung Sächsische Gedenkstätten auf einen Blick*. o. D., verfügbar unter: <https://www.stsg.de/cms/stsg/stiftung/factsheet> [Zugriff am 06.03.2023].

Süddeutsche Zeitung: *Die Höcke-Rede von Dresden in Wortlaut-Auszügen*. 18.01.2017, verfügbar unter: <https://www.sueddeutsche.de/politik/parteien-die-hoecke-rede-von-dresden-in-wortlaut-auszuegen-dpa.urn-newsml-dpa-com-20090101-170118-99-928143> [Zugriff am 31.03.2023].

Theile, Elke E.: *Erinnerungskultur und Erwachsenenbildung*. Schwalbach/Ts, Wochenschau Verlag, 2009.

Thiemeyer, Thomas: *Geschichte im Museum: Theorie - Praxis – Berufsfelder*. Tübingen, A. Francke Verlag, 2018.

Troebst, Stefan: *Geschichtspolitik*. 04.08.2014, verfügbar unter: https://docupedia.de/zg/Troebst_geschichtspolitik_v1_de_2014 [Zugriff am 17.02.2023].

Universitätsklinikum Leipzig: *Stolpersteine für jüdische Unfallchirurgen während des Nationalsozialismus*. 2019, verfügbar unter: <https://www.uniklinikum-leipzig.de/PublishingImages/Seiten/UKL/Geschichte/stolpersteine-uniklinikum-leipzig.jpg?RenditionID=5> [Zugriff am 19.03.2023].

Rechtsprechungsverzeichnis

SächsOVG, Urt. v. 27.09.2018 – 1 A 187/18.

Rechtsquellenverzeichnis

Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 100- 1, veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2478) geändert worden ist.

Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Januar 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 6) geändert worden ist.

Gesetz über die Errichtung einer Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur vom 5. Juni 1998 (BGBl. I S. 1226), das durch Artikel 156 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328) geändert worden ist.

Verfassung des Freistaates Sachsen vom 27. Mai 1992 (SächsGVBl. S. 243), die durch das Gesetz vom 11. Juli 2013 (SächsGVBl. S. 502) geändert worden ist.

Sächsisches Denkmalschutzgesetz vom 3. März 1993 (SächsGVBl. S. 229), das zuletzt durch Artikel 23 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (SächsGVBl. S. 705) geändert worden ist.

Sächsisches Gedenkstättenstiftungsgesetz vom 22. April 2003 (SächsGVBl. S. 107), das zuletzt durch Artikel 11 des Gesetzes vom 22. August 2019 (SächsGVBl. S. 663) geändert worden ist.

Sächsische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 17 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (SächsGVBl. S. 705) geändert worden ist.

Sächsisches Kulturraumgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 811), das zuletzt durch Artikel 27 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (SächsGVBl. S. 705) geändert worden ist.

Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zur Förderung des Gesellschaftlichen Zusammenhalts vom 26. August 2021 (SächsABl. S. 1142), die durch die Richtlinie vom 13. Dezember 2022 (SächsABl. 2023 S. 37) geändert worden ist, enthalten in der Verwaltungsvorschrift vom 23. November 2021 (SächsABl. SDr. S. S 230)

Fachförderrichtlinie der Landeshauptstadt Dresden zur kommunalen Kulturförderung (FFRL KomKulturFö LHD) vom 14. Oktober 2021

Fachförderrichtlinie der Stadt Leipzig über die Förderung freier kultureller und künstlerischer Projekte und Einrichtungen (Fachförderrichtlinie Kultur) vom 21. Juni 2017

Eidesstattliche Versicherung

Ich versichere hiermit an Eides Statt, dass ich die vorgelegte Bachelorarbeit selbständig verfasst, nur die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt sowie alle Stellen der Arbeit, die wörtlich oder sinngemäß aus anderen Quellen übernommen wurden, als solche kenntlich gemacht habe und die Bachelorarbeit in gleicher oder ähnlicher Form noch keiner Prüfungsbehörde vorgelegt wurde.

Die gedruckte und digitalisierte Version der Bachelorarbeit sind identisch.

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Chris', enclosed in a light gray rectangular box.

Meißen, 11. April 2023

Unterschrift